Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thaler, außerhalb incl. Porto 2 Thaler $11\frac{1}{4}$ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift $1\frac{1}{4}$ Sgr.

Expedition: Herrenstraße № 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche (in fünf Tagen zweimal, Sonntag und Montag einmal) erscheint.

Breslauer Zeitung.

Morgenblatt. Sonnabend den 21. August 1858. Nr. 387.

Telegraphische Depeschen der Breslauer Zeitung.

Berliner Börse vom 20. August, Nachmittags 2 Uhr. (Angekommen 3 Uhr 35 Min.) Staatsschuldscheine 85. Prämien-Anleihe $116\frac{3}{8}$. Schles. Bank-Verein $83\frac{3}{4}$. Commandit-Antheile $108\frac{1}{2}$. Köln-Minden $144\frac{1}{2}$. Alte Freiburger $95\frac{1}{2}$. Neue Freiburger 94. Oberschlesische Litt. A. $139\frac{1}{4}$. Oberschlesische Litt. B. 128. Wilhelms-Bahn $50\frac{3}{4}$. Rheinische Aktien 92. Darmstädter $95\frac{3}{4}$. Dessauer Bank-Aktien $53\frac{3}{4}$. Oesterr. Kredit-Aktien 121. Oesterr. National-Anleihe $81\frac{7}{8}$. Wien 2 Monate $97\frac{3}{4}$. Mecklenburger $50\frac{7}{8}$. Neisse-Brieger $65\frac{1}{4}$. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn $55\frac{1}{2}$. Oesterreich. Staats-Eisenbahn-Aktien $170\frac{3}{4}$. Oppeln-Tarnowitzer 61. — Flau, stille.

Berlin, 20 August. Roggen schwankend. August 46, September-Oktober $46\frac{3}{4}$, Oktober-November $47\frac{3}{4}$, Frühjahr 51. — Spiritus fest. August $19\frac{3}{4}$, September-Oktober $19\frac{3}{4}$, Oktober-November 20, Frühjahr 21. — Rüböl matter. August $15\frac{7}{12}$, September-Oktober $15\frac{7}{12}$, Oktober-November $15\frac{2}{3}$.

Telegraphische Nachrichten.

Triest, 19. August. Levantinische Post d. d. Konstantinopel, 14. August. Ein Gesetzbuch über die Eigenthumsverhältnisse, sanktionirt vom Sultan, ist im Druck erschienen. Die christlichen Bewohner von Kandia haben eine Dankadresse an den Sultan gerichtet. Aus Athen wird gemeldet, daß häufige Regengüsse in Vostizza und Patras die Hoffnung auf eine reiche Korinthen-Ernte vernichtet haben. In Smyrna ist der Gesundheitszustand befriedigend. Handel stille.

Mailand, 18. August. Die mit den Studien für die Eisenbahnlinie Treviglio-Crema beauftragten Ingenieure sind gestern nach Crema abgegangen.

Florenz, 16. August. Die Arbeiten an der Eisenbahn von Siena nach der Grenze des Kirchenstaates, so wie die Arbeiten an der italienischen Centralbahn werden eifrig betrieben.

Tunis, 9. August. Der Gesundheitszustand hier und in Tripolis ist befriedigend. In Bengasi soll die Krankheit erloschen sein, hauptsächlich wegen der zahlreichen Auswanderungen.

Turin, 18. August. Die Dampfschifffahrts-Gesellschaft Rubattino wird mit erhöhter Subvention ihre Fahrten nach der Insel Sardinien vermehren.

Breslau, 20. August. [Zur Situation.] Obwohl eine Fusion des Zollvereins und des österreichischen Handelsgebiets zu den Chimären gehört, an deren Realisirung Niemand mehr glaubt, so hindert dies nicht, daß das beiderseitige Interesse der beiden Zollkörper zu Vereinbarungen über einzelne, dem Gesammthandel äußerst wichtige Maßregeln führen werde. Auch hören wir, daß die in Hannover tagende Konferenz sich zunächst mit der Frage wegen der Durchfuhrzölle beschäftigen werde. Oesterreich ist entschlossen, seinen Verkehr nach und nach von den überkommenen, hemmenden Fesseln zu befreien und sich der Durchgangszölle zu entledigen; der Zollverein aber wird zu erwägen haben, ob er sich in diesem Punkte durch eine gesunde Politik überflügeln lassen will; zumal ihm die Durchgangsabgaben nur die Bagatelle von 400,000 Thaler einbringen, während, wenn sie wegfielen, die Eisenbahnen der Zollvereinsstaaten so viel Güter mehr befördern würden, daß ihre Mehr-Einnahmen den Ausfall der Zollkasse reichlich decken müßten.

Und auch dieser Profit wäre unbedeutend im Vergleich mit den indirekten Vortheilen, die sich an eine Emanzipation der deutschen Straßen knüpfen würden; denn der Handel hat die Eigenthümlichkeit, daß, je stärker seine Beschäftigung, desto größer seine Kräfte werden.

An politischen Neuigkeiten ist immer noch Ebbe; nur aus Asien tönt der Donner des Bombardements, mit welchem England dem säumigen Pflichtgefühl der türkischen Behörden in Dscheddah zu Hilfe gekommen ist.

Englische Mittheilungen berichten, daß Lord Palmerston endlich entschlossen sei, ganz und gar aus dem Staatsleben zu scheiden. Der geschminkte Cupido der englischen Politik hat nämlich außer dem Gebrauch anderer Organe auch das Gehör verloren, bekanntlich das unentbehrlichste Organ für einen Politiker. Daß er es längst schon nicht mehr in der Feinheit besaß, welche ihm die Fähigkeit gab, den Schwingungen der öffentlichen Meinung zu folgen, bewies sein letzter Sturz und seine Niederlagen in der letzten Session.

Preußen.

✉ **Berlin,** 19. August. Die Mittheilungen über die in nächster Zeit bevorstehende Rückkehr unseres hohen Königspaares aus Tegernsee nach Schloß Sanssouci sind als richtige zu bezeichnen, wogegen eine genaue Angabe des Tages des hiesigen Wiedereintreffens sich augenblicklich gar nicht machen läßt. Es ist der lebhafte Wunsch der königlichen Majestäten, die fürstlichen Verwandten aus England noch persönlich begrüßen zu können, deren Sympathien mit jenem Wunsche zusammentreffen; noch heute spricht Englands Herrscherin in herzlichster Weise gern von dem herrlichen Aufenthalte, der ihr im vorletzten Jahrzehend von unserem Könige in den preußischen Rheingauen und namentlich auf dem königlichen Burgschlosse Stolzenfels bereitet worden. Die Königin, welche heute zum zweitenmale in Berlin erwartet wird, bis jetzt aber nicht eingetroffen ist, besichtigt alle Sehenswürdigkeiten Potsdam's und seiner prächtigen Environs auf das Speziellste und legt ein ganz besonderes Interesse für die Gegenstände an den Tag, die mit dem Andenken an Preußen's großen König in inniger Verbindung stehen. Mit besonderem Interesse hat die Königin unter den verschiedenen Reliquien, die sich in Charlottenhof, dem überaus schönen Privatschlosse unseres Königs, befinden, die Krücke Friedrichs des Großen betrachtet und bei der Besichtigung des Schlosses Sanssouci in dem bekannten Zimmer Voltaire's in heiterem Scherze an die muthige Duellforderung erinnert, die der große Dichter und Gelehrte von dem durch ihn getadelten Noël, dem Leibkoche des Königs, bekam, ein Duell, das der König anzunehmen befahl und im entscheidenden Momente durch seinen Krückstock schlichtete.

Ein neuerlich wiederholt vorgekommener Fall erscheint geeignet, im allgemeinen Interesse darauf aufmerksam zu machen, daß nach einem unlängst ergangenen Erkenntnisse des Ober-Tribunals der Aussteller eines Wechsels auch dann der Steuerbehörde verantwortlich bleibt und in die gesetzliche Stempelstrafe verfällt, wenn er diesen Wechsel einem Dritten zur Stempelung übergiebt, der Wechsel aber dennoch ungestempelt zu Händen des Remittenten gelangt.

Der Ober-Post-Direktor, Geheime Rechnungs-Rath Weppler in Danzig, tritt mit dem 1. Oktober d. J. in den Ruhestand, zum Nachfolger desselben ist bereits der Postrath Wiebe ernannt. In Stelle des mit dem Charakter eines Wirklichen Geheimen Kriegsraths aus dem Staatsdienste scheidenden Geheimen Kriegsrath von Lattre ist ein höherer Militär-Intendantur-Beamter als Mitglied der kriegsministeriellen Abtheilung für die persönlichen Angelegenheiten (des Militär-Kabinets) bezeichnet worden; dieses Gerücht dürfte jedoch insofern als nicht begründet erscheinen, als anderseitigem Vernehmen nach jene Ministerialstelle demnächst mit einem Offizier wiederbesetzt werden würde, was um so wahrscheinlicher klingt, als selbst Herr von Lattre noch bis zum Jahre 1836 Rittmeister im Kriegsministerium war und nur auf seinen Wunsch zu dieser Zeit gänzlich aus dem Militärverbande schied und mit der Charge eines Geheimen Kriegsraths in den Rang der Civilräthe dieses Ministeriums übertrat.

Die zunächst von den nächsten Interessenten zum 21. d. Mts. vorbereitete industrielle Festlichkeit aus Anlaß des Ausganges der 1000sten Lokomotive aus den Fabrikstätten des Kommerzienraths A. Borsig, ist im Allgemeinen nur die Wiederholung einer ähnlichen Festlichkeit des Jahres 1851, durch welche der demnächst verstorbene Vater des jetzigen Fabrikbesitzers das Ablassen der 500sten Lokomotive aus seinen Werkstätten feierte und bei welcher Festlichkeit sich unter Anderen auch der Herr Handelsminister durch sein persönliches Erscheinen betheiligte, aus dessen Händen der große Industrielle das königliche Patent eines Geheimen Kommerzienraths entgegennahm. Ob eine derartige Betheiligung auch diesmal stattfinden wird, darüber verlautet bis jetzt nichts, jedenfalls ist der gegenwärtige Status und Umfang des Betriebes jener, in der Nähe der Tieckstraße belegenen Fabrikstätten von der Art, daß vermuthlich in noch weit kürzeren Zeiträumen, als den bisherigen, bald die 1500., 2000. u. s. w. Lokomotive diese Stätten veranlassen wird. Inzwischen erlaubt sich ein „Eingesandt" in der heutigen „Vossischen Zeitung" in bescheidentlicher, aber handgreiflicher Weise anheimzustellen, den Namen des großen Dichters, zu dessen ehrendem Angedenken die erwähnte Straße die Benennung „Tieckstraße" führt, hier zu ecrasiren und dagegen mit dem Namen des ehrenwerthen Industriefürsten zu vertauschen.

± **Berlin,** 19. August. Als das Thema, um welches sich in der letzten Zeit vorzugsweise die Mittheilungen und die Raisonnements der Presse drehten, kann die Frage bezeichnet werden, ob die Form der Regierung nach dem 23. Oktober eine Veränderung erfahren solle oder nicht. Es wurden sogar bestimmte Angaben wegen einer Umgestaltung des jetzigen Verhältnisses gemacht, von der einen Seite wurde behauptet, daß Se. Majestät der König am 1. Oktober die Regierung wieder übernehmen werde, um sie am 15 Oktober Sr. königl. Hoheit dem Prinzen von Preußen mit dem königlichen Purpur für immer zu übertragen, von anderer Seite wird die Umwandlung der Stellvertretung in eine Regentschaft in Aussicht gestellt. Wir wollen diesen kühnen Kombinationen weiter nicht folgen, bekennen vielmehr, nicht zu begreifen, weshalb Se. Majestät der König die Regierung auf 14 Tage in die Hand nehmen werde, um sie für immer an seinen rechtmäßigen Nachfolger zu überlassen. Wir glauben aber an der Zuverläßigkeit dieser und ähnlicher Mittheilungen zweifeln zu müssen, da dem Vernehmen nach ein definitiver Beschluß noch nicht gefaßt worden ist, und dieser erst von einem letzten Gutachten der Aerzte abhängig gemacht werden soll, zu welchem auch der Dr. Böger aus Düsseldorf und einige andere Aerzte von ausgezeichnetem Namen berufen werden sollen. Zu leugnen ist nicht, daß die Stellvertretung für die Dauer als die geeignetste Form der Regierungsgewalt nicht angesehen werden kann.

Die freudigen Hoffnungen, welche das Volk an die eheliche Verbindung Ihrer königlichen Hoheiten des Prinzen und der Prinzessin Friedrich Wilhelm geknüpft hat, werden nach zuverläßigen Mittheilungen im Monat Januar ihrer Erfüllung entgegen gehen.

[Tages-Chronik.] Gestern trafen 2 Offiziere, 8 Unteroffiziere und 32 Kanoniere des Garde-Artillerie-Regiments von Spandau hier ein und begaben sich auf der Eisenbahn sofort nach Magdeburg als Aushilfe zu dem dortigen Uebungs-Belagerungs-Korps. — Die kölnische Feuer-Versicherungs-Gesellschaft „Colonia" hat der Allgemeinen Landesstiftung als National-Dank in Gemäßheit der Bestimmungen der mit derselben unter dem 3. Juni 1854 vereinbarten und von Sr. königlichen Hoheit dem Prinzen von Preußen unter dem 11. d. M. bestätigten Stiftungs-Urkunde den Betrag von 1000 Thlrn. für das Jahr vom 1. Juli 1857 bis dahin 1858 überwiesen, welcher Betrag den Bestimmungen besagter Stiftungs-Urkunde gemäß verwendet werden wird.

Ole Bull, über dessen amerikanische Schicksale die Zeitungen so manches Abenteuerliche brachten, weilt seit einigen Tagen in Berlin.

Für die königliche Admiralität sind vor Kurzem im hydrographischen Institute zu Madrid mehrere interessante Karten angekauft worden.

Köln, 17. August. Die Königin von England trifft den bisherigen Anordnungen zufolge am 28. d. M. in Deutz ein und beabsichtigt erst am 30. von hier wieder abzureisen. Ueberall ist auf der Hinreise der hohen Frau ein festlicher Empfang bereitet worden, wie wir namentlich in Düsseldorf gesehen haben. Es war daher zu erwarten, daß Köln nicht zurückstehen würde, und wie ich denn auch vernehme, hat heute Morgen zu diesem Behufe eine außergewöhnliche Stadtrathssitzung stattgefunden, in welcher beschlossen worden ist, daß sich unser Oberbürgermeister nach Berlin begeben solle, um anzufragen, welche Intentionen an höchster Stelle in dieser Beziehung vorherrschen. Die Haupt-Veranlassung zu diesem Beschlusse ist die strenge Sonntagsfeier in England, und da der Tag des Verweilens der Gefeierten gerade ein Sonntag ist, so machte sich in der Sitzung die Ansicht geltend, als seien alle Festlichkeiten an dem Tage unstatthaft. Daß aber die Empfangs- und Abschiedsfeierlichkeiten dadurch nicht beeinflußt werden, brauche ich wohl nicht näher auseinander zu setzen. (B. B.-Z.)

Deutschland.

Karlsruhe, 15. August. Unter den am stärksten im Jahre 1849 politisch Gravirten, welche bisher von der Amnestie ausgeschlossen waren, befand sich der frühere Advokat Junghanns von Mosbach. Demselben ist nunmehr ebenfalls Begnadigung und die Erlaubniß zur Rückkehr in das Vaterland zu Theil geworden. Junghanns, Bruder des Präsidenten der zweiten Kammer, war früher Landtags-Abgeordneter, später Parlaments-Mitglied und sodann Mitglied der konstituirenden Versammlung. Er hielt sich bis vor 2 Jahren in Brüssel auf und durfte seitdem mit Erlaubniß der badischen Regierung seinen Aufenthalt in der Schweiz nehmen. Er lebt in Bern und wird nun zu den Seinigen baldigst zurückkehren. (Schw. M.)

Das offiziöse „Dresdner Journal" versichert, daß die sächsische Regierung den Bemühungen Oesterreichs und Preußens, für den Elbschifffahrtsverkehr radikale Erleichtungen zu erzielen, vollständig beitrete, und in dieser Angelegenheit ganz gleiche Absichten verfolge. Die sächsische Regierung hat, sagt das genannte Blatt, jederzeit hierbei die allgemeinen Verkehrsrücksichten dem finanziellen Interesse vorangestellt. Sie wird daher bei den gegenwärtigen Verhandlungen dem Vorschlage Hamburgs, die künftige Elbzollerhebung nur nach $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{10}$ und $\frac{1}{40}$ des dermaligen Normalsatzes fortbestehen zu lassen, ebensowenig wie dem von königl. preußischer Seite, daß nur die Klassen zu $\frac{1}{10}$ und $\frac{1}{40}$ beibehalten werden mögen, entgegentreten. Wohl aber geht, falls ein allseitiges Einverständniß hierüber nicht herbeizuführen ist, ihr eifriges Bestreben dahin, daß wenigstens sowohl die zur Zeit noch im vollen Elbzoll stehenden als auch die bereits auf die Hälfte ermäßigten Artikel in den $\frac{1}{4}$-Elbzollsatz eingereiht, und wo möglich gewisse überseeische Erzeugnisse, welche Gegenstand eines besonders lebhaften Waarenumsatzes sind, nur mit $\frac{1}{5}$, $\frac{1}{10}$ und $\frac{1}{2}$ des normalmäßigen Elbzolls tarifirt werden mögen. Allerdings steht mit den beabsichtigten Erleichterungen des Elbverkehrs die Frage wegen Zollaufhebung oder Herabsetzung für den Landtransit in sehr nahem Zusammenhange, damit nicht eine zu weit gehende Begünstigung in der erstern Beziehung dahin führe, daß der Transport zu Wasser dem zu Lande auch dann vorgezogen werde, wo der Landweg an und für sich die naturgemäßere und geradere Richtung darbietet. Welche Erleichterungen dem Land-Transit-Verkehr, insbesondere auch Oesterreich gegenüber, seitens der deutschen Zollvereins-Regierungen für räthlich zu achten, wird eine der ersten Fragen sein, die der seit dem 10. dieses Monats in Hannover zusammengetretenen 13. General-Konferenz in Zollvereins-Angelegenheiten zur Lösung vorliegen. Je nach dem Ausfall der letztern wird auch zu ihr die von den dem Zollverein angehörigen Elbuferstaaten über die künftige Höhe der Elbzollsätze zu fassende Entschließung in eine gewisse Wechselwirkung treten. Vielleicht läßt sich ein günstiges Vorzeichen darin erblicken, daß beiderlei Fragen, wenn auch an verschiedenen Orten, doch ziemlich gleichzeitig, zur Erörterung und Erledigung gelangen werden.

Stuttgart, 17. August. In der heutigen Sitzung der Abgeordnetenkammer wurde die gestern abgebrochene Berathung des Etats des Kriegs-Departements vollständig zu Ende geführt.

Am Schlusse der Sitzung brachte der Abgeordnete Hölder in Anwesenheit des Kriegsministers die Sache der Herzogthümer Schleswig-Holstein-Lauenburg zur Sprache. Er sagte, daß das Stadium, in welches die Angelegenheit dermalen eingetreten sei, es wünschenswerth mache, daß die Kammer ihren Ansichten und Wünschen einen bestimmten Ausdruck gebe. Jetzt müsse entweder Dänemark nachgeben, oder es müsse der deutsche Bund zur Exekution schreiten und nöthigenfalls mit bewaffneter Hand die Rechte Deutschlands vertheidigen. Aber gerade in diesem Moment häufen sich die Schwierigkeiten, wollen Vorstellungen, Drohungen, Vermittelungsvorschläge sich geltend machen, wolle man Rücksichtnahmen auf fremde Mächte hereinziehen. Davon könne aber nicht die Rede sein. Um so mehr nun werden die deutschen Volksvertretungen es für geboten erachten, auszusprechen: daß das deutsche Volk nichts anderes wolle, als sein Recht, aber sein volles Recht, und daß es, um dieses Recht zu wahren, vor keiner Gefahr zurückscheue. Es handle sich um das Recht, um die Ehre Deutschlands gegenüber einer fremden Macht. Es handle sich um die Ehre unserer Regierung und unseres Landes, und er hoffe, daß Würtemberg seine Schuldigkeit thun werde. Er stellt nunmehr den Antrag: „Die königl. Staatsregierung zu ersuchen, bei dem deutschen Bunde für eine entschiedene Vertretung der verfassungsmäßigen Rechte, beziehungsweise der Nationalität der Herzogthümer Holstein und Lauenburg thätig zu sein, und demgemäß den Bundestagsgesandten zu instruiren." Von verschiedenen Seiten wurde die Beistimmung zu diesem Antrage erklärt, nur der Abgeordnete Hopf drückte sich dahin aus, daß er weder zum Bunde, noch zu unserer Regierung das Vertrauen habe, daß sie für das deutsche Recht einstehen werde. Der Antrag Hölder's wurde schließlich mit 83 Stimmen gegen die eine von Hopf angenommen. (Wie telegraphisch bereits gemeldet worden.) (N. Z.)

Oesterreich.

* **Marienbad,** 18. Aug. [Die Saison] ist noch in Blüthe. Unter den zahlreichen Badegästen sind die deutsche, polnische, russische und andere Nationalitäten vertreten. Man bemerkt Personen aus dem Nährstande, Wehrstande und Lehrstande. Zu den letztgenannten gehört der Statistiker Dieterici, der Jurist Heffter, der Theologe Böhmer. Insbesondere aber genießen viele katholische Priester zur Wiederherstellung ihrer Gesundheit den Brunnen. Konfessionelle Streitigkeiten mögen zur Förderung der theologischen Wissenschaft nothwendig sein. Auch die zwischen Hallama und Böhmer in Breslau entstandene hatte das Gepräge der Nothwendigkeit. In Marienbad findet sich indeß glücklicher Weise von solchen Streitigkeiten keine Spur. Sie würden der Brunnenkur eben nicht ersprießlich werden. Dessenungeachtet kommt der Katholizismus und der Protestantismus nicht zu kurz. An der Gottesverehrung, wie sie in der katholischen Kirche und dem protestantischen Bethause Marienbad's vollzogen wird, betheiligen sich viele Personen, um den edelsten Bedürfnissen ihres Geistes Rechnung zu tragen.

Frankreich.

Paris, 17. August. [Le petit caporal. — Schweigen in der Bretagne. — Der eingegangene Gourmet und der Crinoline-Metre.] Der Oberst des ersten Grenadier-Garde-Regiments hat durch Tagesbefehl vom 14. d. M. „Se. kaiserl. Hoh. den Kronprinzen" zum Korporal ernannt. Das Kind soll an seinem

Namenstage vorgestern denn wirklich von seinen Gouvernanten, Wärterinnen und Mägden mit den Galons eines Korporals geschmückt worden sein. Die alten Soldaten des Kaisers sind glücklich gewesen über diesen halben Scherz und haben ein zu Ehren dieser Veranlassung wahrscheinlich von Belmontet gedichtetes Lied mit großer Rührung gesungen. Das Gedicht ist ganz artig und spricht den Gedanken aus, daß die alten Grognards ihn nun wieder hätten, nach dem sie sich lange gesehnt, le petit caporal, ihren kleinen Korporal. Bekanntlich nannten die Alten der alten Garde ihren Kaiser le petit Caporal. Ueber die Reise Louis Napoleon's und seiner Gemahlin in der Bretagne hört man hier ganz entgegengesetzte Berichte; jedenfalls lügen diejenigen Berichte ganz gräulich, welche behaupten, der Kaiser sei von den bretagnischen Bevölkerungen mit ungeheurem Jubel empfangen worden. Ich kenne die Bretagner etwas, die jubeln nicht, am wenigsten laut. Aber diejenigen haben auch Unrecht, welche sich über das „mürrische Schweigen" ärgern, mit welchem die Niederbretagner den Herrscher empfangen; die Leute sind dort mal so geartet und ihr Schweigen ist eben so wenig eine royalistische Demonstration gegen das Kaiserreich, wie es ihre alten mit bourbonischen Lilien gestickten Feierkleider sind. Ein bretagnischer Rock hält eben besser als ein paar französische Staatsverfassungen; das ist das Ganze. Gewiß sind auch noch genug wirkliche Royalisten unter den Leuten da, aber sie demonstriren nicht. Die überkaiserlichen Journalisten haben nicht nöthig, sich an den mit Lilien gestickten Röcken der guten Leute zu ärgern. An einer Stelle in der Bretagne hatte ein Präfekt eine Armee von Beamten versammelt; da standen in erster Linie 670 Maires, in zweiter aber 4000 Präfektur- und Mairie-Beamte, in dieser Kolonne war gewiß von Royalismus keine Spur mehr. — Trotz der Konferenz ist's ziemlich still hier, so daß es als ein wichtiges Ereigniß gemeldet werden muß, daß „le Gourmet", ein Journal für Feinschmecker und höhere Geschmacks-Bildung, zu erscheinen aufgehört hat. Es ist nichts daran verloren; der Redakteur Charles Monselet versteht es viel besser, gut zu essen, als gut zu schreiben. Die neueste Erfindung des französischen Geistes ist aber der Crinolimètre; hoffentlich findet derselbe auch in Deutschland bald Eingang. Die Wirthe öffentlicher Vergnügungsorte bemerkten nämlich; daß ihre Eintrittsgelder in demselben Maße abnahmen, als der Umfang der Krinolinen zunahm; natürlich, da, wo sonst sechs Frauenzimmer bequem tanzten, können jetzt kaum zwei tanzen. Es wird deshalb jetzt jede Krinoline durch eine einfache Vorrichtung gemessen, und die Damen, deren Krinolinen ein gewisses Maß überschreiten, haben einen Zuschlag zum Entree zu bezahlen, der natürlich größer oder geringer ist, je nachdem die Krinoline das Maß überschreitet. Die Pariser amüsiren sich sehr über den Crinolimètre.

N.S. Soeben erfahre ich von guter Hand, daß die Organisation einer General-Direktion der Polizei im Ministerium des Innern in Aussicht steht.

[La grande-amirale de France.] Man liest in der Korrespondenz eines Provinzialblattes: Die Kaiserin ist das Idol der Flotte; die Marinetruppen haben sie einstimmig zur grande-amirale de France proklamirt. Ihre Majestät haben geruht, in diese Phantasie einzugehen, welche an die des petit caporal erinnert, und sie hat in das Album des Kapitäns der „Bretagne" geschrieben: „Je garderai toujours le souvenir du voyage que j'ai fait à bord de la „Bretagne." Impératrice Eugènie, grande-amirale de France!! (Grande-amirale ist nicht mit „Groß-Admiral" zu übersetzen.)

[Zur französischen Marine.] Bekanntlich hat der Kaiser bestimmt, daß die Dampf-Flotte um 20 Transportschiffe vermehrt werde, von denen jedes 2500 Mann Landungstruppen, 150 Pferde und 1200 Tonnen Approvisionnement aufnehmen kann. Das erste dieser Schiffe, der „Calvados" ist am vorigen Sonnabend in Lorient vom Stapel gelassen worden. (N. Pr. Z.)

[Die Demoralisation der Frauen in Frankreich.] Ein Herr August Marc-Bayeux richtet an die Redaktion der „Presse" ein Schreiben über die stets zunehmende Demoralisation der Frauen in Frankreich. Die erste Ursache, sagt der Verfasser, ist unbestreitbar das gezwungene Cölibat, zu welchem sich viele Frauen verurtheilt sehen, entweder durch das Elend, oder durch den Widerwillen für die Männer ihrer Klasse, deren rohe Sitten den instinktmäßig zartern weiblichen Sinn verletzen, oder endlich durch die materielle Unmöglichkeit, eine Partie zu finden. Außer den beiden Klassen Eheloser, der Armee und dem Klerus, welche 5—600,000 Frauen ihrer Männer berauben, besteht noch der Umstand, daß in Frankreich die weiblichen Geburten die männlichen um 20 Prozent übersteigen, was bei der dermaligen Bevölkerungszahl ungefähr 800,000 Frauen giebt, deren Verheirathung schlechterdings unmöglich ist; sohin im Ganzen und mindestens 1,400,000 Frauen verurtheilt, Hungers zu sterben, wenn ihnen bei mangelndem Privat-Vermögen nicht Arbeit oder Mildthätigkeit zu Hilfe kömmt. Schon diese Zahlen sind erschreckend, aber zählt man hiezu noch die Zahl der Männer, welche freiwillig im ehelosen Stande bleiben, was unter der arbeitenden Klasse so häufig ist, so findet man, daß in Frankreich $\frac{1}{6}$ der vorhandenen Frauen nur ihre Arbeit haben, um sie der Prostitution oder dem Tode zu entreißen. Eine Verurtheilte auf 6. Welches aber sind die Hilfsquellen, welche der Arbeitslohn diesen Verurtheilten bietet? Der durchschnittliche Tageslohn einer Frau ist 1 Fr. 25 Cent., was pro Monat von 26 Tagen — denn an Sonn- und Feiertagen wird man doch nicht arbeiten sollen — 34 Fr. 50 C. oder 414 Fr. pr. Jahr ergiebt. Davon aber gehen noch ab die mortes saisons, welche bei den besten Professionen mindestens drei Monate sind, was den ganzen Jahresverdienst auf 310 Fr. 5 C. reduzirt, — vorausgesetzt, daß die Arbeiterin immer bei guter Gesundheit war, was die Nahrungsweise, welche ein solches Budget erlaubt, kaum hoffen läßt. Denn wenn man von diesen 310 Frs. Wohnung, Heizung, Licht, Kleidung abzieht, — dann kann wahrlich nicht mehr bleiben als 8 Sous oder 40 Cent. für die tägliche Nahrung. Aber ist dies Alles? — Nein. Die allein dastehende Frau wird schnell alt, ihre Kräfte nehmen ab, das Alter macht sie erwerbsunfähig; dann bleibt nichts als Bettel — Spital! Darf man sich da wundern, daß viele unglückliche Frauen, jung und hübsch, der Verführung jeden Augenblicks erliegen? Nein. Der nöthige Unterricht zu einer festen Moral fehlt. Sie wissen, sie denken nichts. Was sie in der Lüderlichkeit sehen, ist ein warmes Kleid, Holz im Winter, Brot, wenn die Arbeit fehlt. Ja — und das ist die Spitze dieser Pyramide des Elends — ja selbst die Lüderlichkeit hat ihre mortes-saisons, wie die Arbeit.

Großbritannien.

London, 19. August. Eine Cherbourg-Anekdote, für deren vollkommene Wahrheit die „Literary Gazette" sich verbürgen will, ist nicht uninteressant. Der Prinz von Joinville hat in der Erinnerung vieler Offiziere, die ehemals unter ihm gedient haben, einen dauernden Eindruck zurückgelassen. Ein sehr ausgezeichneter und wohlbekannter Offizier, der seinen Gesinnungen mit größerer Kühnheit treu geblieben war, als in der Art der Franzosen zu sein pflegt, hatte keinen Anstand genommen, das Porträt von Louis Philipps Sohn in seiner Staats-Kajüte hängen zu lassen; und, als der Kaiser vor einigen Tagen sein Schiff besichtigte, fand er dort den erwähnten Stahlstich. Louis Napoleon zeigte, wie meist bei solchen Veranlassungen, sehr viel Takt; diejenigen aber, welche tiefer blicken zu können glauben, geben die Versicherung, daß sein erstes Gefühl ein tiefer Aerger war, aber ein so gut verhaltener und so vorübergehend, daß ein gewöhnlicher Beobachter nichts davon merken konnte. Alles was die Personen in seiner Umgebung zu gewahren schienen, war, daß er vor das Porträt des Oberadmirals von Frankreich gerade hintrat, und zum Schiffskapitäu an seiner Seite in kühlem Tone bemerkte: „Es ist frappant ähnlich!" (worüber er, nebenbei gesagt, nicht urtheilen konnte, da er den Prinzen nie gesehen hat).

Nach dem „Sydney Herald" ist Prinz Alfred im Begriff, eine Erdumsegelungsfahrt anzutreten, und wird einige Zeit in Australien verweilen. Sir C. Nicholson soll diese Mittheilung vom Prinzen-Gemahl selbst erhalten haben. — Gestern wurde der Geburtstag der Herzogin von Kent, die im Jahre 1786 geboren ist, in ganz London durch Glockengeläute gefeiert. — Die „Post" schätzt sich glücklich, den vollständigen Wortlaut des vom Herzog von Malakoff bei dem vorgestrigen Napoleonsfest ausgebrachten Trinkspruches auf die Königin mittheilen zu können. Er sagte, natürlich auf französisch: „Messieurs, es ist für den Gesandten Frankreichs stets eine hohe Ehre und holde Freude, einen Toast auf die huldreiche Souveränin von Großbritannien auszubringen. Diesen beiden Gefühlen erwächst eine frische Stärke aus jener neulichen Gelegenheit, wo zwei glorreiche Flaggen so eng geeinigt bei einander wehten. Als ich Zeuge dieses imposanten Schauspiels war, war meine Empfindung die des Soldaten und des Freundes, und ich habe darin für beide Länder ein neues Unterpfand ewiger Allianz gesehen. Unter diesem Eindruck, Messieurs, schlage ich Ihnen vor, achtungsvoll einen Toast auf die edle und huldreiche Königin Victoria auszubringen." — Der Herzog von Cambridge ist gestern in Aldershott angekommen, um im dortigen Lager einige Tage lang Miliz-, Kavallerie- und Infanterie-Inspektionen vorzunehmen.

In Edinburgh ist dieser Tage wieder ein Veteran aus der alten Kriegszeit gestorben, der Generalmajor William Bolden Dundas von der k. Artillerie. Er zählte 55 Dienstjahre. — Aus dem Arsenal von Woolwich sind gestern zwei neue 18-Pfünder-Batterien zur besseren Befestigung der südöstlichen Küstenpunkte Hythe und Eastbourne abgeschickt worden. — Nach British-Columbia geht nächstens ein Geniekorps ab, versehen mit allen Erfordernissen zum Bau von Brücken und Straßen, von Blockhäusern zur Aufnahme des Goldes, welches die Goldgräber dort deponiren dürften. Zugleich wird das Korps eine Militärmacht zur Aufrechthaltung, der Ruhe und Ordnung organisiren.

Einer der ehrwürdigsten Institutionen Altenglands steht eine Revolution bevor. Der Geist der Neuerung hat auch den grauen Tower ereilt, und die darin wachthaltenden Hellebarden-Männer, die der Volkswitz längst Beefeaters (Rindfleischesser) getauft hat, werden die reiche scharlachrothe Tracht, in welcher sie seit Heinrichs VIII. Tagen geprunkt haben, mit einem einfacher verzierten blauen Rock vertauschen.

Osmanisches Reich.

Ueber den verrätherischen Ueberfall von Kolasin durch den montenegr. Vojvoden Novica Cerovic, Befehlshaber von Moraça, wird der „Agramer Ztg." geschrieben: Die Bewohner leisteten keinen Widerstand, einige flohen in die Wälder, andere versperrten sich in ihren Wohnungen. Der Vojvode befahl eine allgemeine Plünderung und hierauf die Anzündung des Ortes. Die wehrlosen Weiber und Mädchen, Personen ohne Rücksicht des Alters, Geschlechtes und der Religion, sprangen über die Klinge. Gegenwärtig bietet Kolasin den Anblick einer Ruine. Beinahe 800 Personen gingen zu Grunde, viele wurden in die Gefangenschaft nach Cetinje abgeführt. Als Grund dieses verrätherischen Ueberfalls wird angegeben, daß man für die letzten Vorgänge in Lieskopolje Rache nehmen wollte. Die wahre Ursache aber ist, daß man die Bewohner von Kolasin deshalb zu züchtigen beabsichtigte, weil sie das einzige Hinderniß zur Vergrößerung des montenegrinischen Gebietes bilden, das sich nur bis zum Flusse Tara erstreckt.

Provinzial-Zeitung.

§ Breslau, 20. August. [Zur Tages-Chronik.] Wie uns von zuverlässiger Seite mitgetheilt wird, ist der im Ausbau befindliche rechte Seitenflügel des königl. Palais, nach allerhöchster Anordnung, im ersten Stock zur Wohnung des Kommandanten, im Parterregeschoß zur Aufnahme des Kommandantur-Büreaus und im obersten Stockwerk zu anderweiten königlichen Diensträumen bestimmt. Dagegen dürfte der Platzmajor in dem an der Oderthor-Wacht neu errichteten Militär-Gebäude eine Amtswohnung erhalten.

Die Vorbereitungen im Schlosse zum Empfange der hohen Mitglieder unseres Königshauses nach der Manöverzeit sind, wie wir hören, neuerdings eingestellt worden, und man will daraus schließen, daß keine Aussicht vorhanden sei, die erlauchten Gäste diesmal in unseren Mauern begrüßen zu können. Man vermuthet, daß der Besuch Sr. königlichen Hoheit des Prinzen Friedrich Wilhelm und Höchstseiner Gemahlin bis nach dem Eintritt eines sehnlichst erwünschten frohen Familienereignisses verschoben bleiben wird.

** Seit gestern produzirt sich an der Promenade, hinter der gräfl. Henkelschen Reitbahn, ein Museum lebender Thiere, unter denen manche Exemplare, schon der großen Seltenheit wegen, allgemeine Beachtung verdienen.

Im Volksgarten musicirte gestern die Schönsche Kapelle vor einem zahlreichen Auditorium, welches die Leistungen derselben durch vielfachen Applaus anerkannte. Die Kapelle aus Sachsen scheint also entweder nicht eintreffen zu wollen oder überhaupt nur eine Chimäre gewesen zu sein.

[Sommertheater.] Die spanischen Nationaltänzer haben ihre Gastspiele in der Arena mit so glänzendem Erfolge fortgesetzt, daß die Direktion sich veranlaßt sah, dieselben für noch einige Vorstellungen zu gewinnen. Man verspricht sich namentlich von dem Auftreten der Sennora Petra Camara und ihrer Begleiter bei dem morgigen Vauxhall einen guten Succeß, da die Mitwirkung der fremden Künstler dem so beliebten Feste zur neuen interessanten Abwechselung gereichen wird.

---

† **Breslau,** 20. August. Wie wir hören, wird sich das für das Invalidenfest bestehende Komite vorläufig noch nicht auflösen, sondern sich unterstützungsweise an einem Vorhaben betheiligen, das ein hiesiger Wohlthätigkeits-Verein ausführen will, welcher mit der Nationaldankstiftung in sehr naher Verbindung steht. Nach dem gemachten Kassenabschluß war der Herr Stadtbezirks-Kommissarius Barretzki in der Lage, den Mitgliedern des Komite's die erfreuliche Mittheilung zu machen, daß sich der Reinertrag des diesjährigen Festes höher herausgestellt hat, als der vorjährige. Nicht blos an Naturalien haben unsere wohlthätig gesinnten Mitbürger viel geschenkt, sondern es sind auch Geldbeträge eingegangen. Namentlich ist die unentgeltliche Mitwirkung Einzelner hervorzuheben. So hat z. B. Hr. Tapezirer Heinze wiederum in bereitwilligster Weise für die Dekoration sehr viel gethan.

Referent muß eines Kuriosums erwähnen, das eigentlich als Warnungstafel für Manchen dienen kann. Ein hiesiger Einwohner von Stande ging gestern Morgen die Ohlauerstraße entlang und trug einen jener grünen tiroler Hüte, die jetzt sehr beliebt geworden sind. Da trat an der Weidenstraßen-Ecke ein fremder Herr, der, wie sich später herausstellte, aus der Provinz Preußen war, an ihn heran, und fragte ihn, wo und wenn er denn heut Abend sein Konzert geben werde. Der Träger des grünen Hutes, nichts weniger als musikalisch und bei Stimme, wurde also für einen tiroler Sänger à la Schattinger angesehen. Dies zu Nutz und Frommen aller Besitzer von derartigen Kopfbedeckungen.

✱ Ueber die gestrige Vorstellung der „Grille" erhalten wir nachstehende Mittheilung: Das Birchpfeiffer'sche Schauspiel „die Grille" ging gestern wieder einmal über unsere Bühne. Das Stück selbst ist hinlänglich besprochen. Fräulein Galster spielte die Grille. — Es war keine Grille des Publikums, diese junge, höchst begabte und anmuthige Dame sowohl bei offener Scene, als nach jedem Aktschlusse zu rufen und mit Beifall zu überschütten. Frl. Galster riß hin durch ihr naturgetreues Spiel und die Wahrheit, mit welcher sie jeden Moment der Partie zur vollendetsten Geltung brachte. Frau Birch kann sich glücklich schätzen, in Fräulein Galster eine neue bedeutende und zugleich originelle Darstellerin der Grille gefunden zu haben. — Die sämmtlichen übrigen Mitwirkenden unterstützten Frl. Galster in einer Weise, daß wir die Aufführung im Allgemeinen den gelungensten der Saison anreihen können. J. H.

---

§ Breslau, 18. August. Das königliche Provinzial-Schul-Kollegium für Schlesien veröffentlicht im Interesse des Publikums nachstehende Bestimmungen über die Aufnahme von Zöglingen in die Graf von Schlabrendorff'sche Waisenanstalt:

Da die Graf von Schlabrendorff'sche Waisenhausstiftung zu Steinau a. O. im Oktober d. J. zur Ausführung gelangt, von der Herrschaft Kolzig aber nicht so viele Waisenknaben angemeldet sind, als aufgenommen werden können, so fordern wir auf Grund des Statuts hierdurch auf, geeignete Waisenknaben unter Einreichung der § 37 bezeichneten Atteste bis zum 1. September d. J. und zwar unmittelbar bei uns anzumelden, und veröffentlichen zu diesem Behufe die betreffenden Vorschriften und Aufnahmebedingungen des Statutes.

§ 27. In Erfüllung des im § 1 sub B. gedachten Stiftungszweckes soll bei dem königlichen evangelischen Schullehrer-Seminar zu Steinau a./O. zehn Seminaristen, und in dem daselbst errichteten und mit dem Seminar in Verbindung gesetzten Waisenhause achtundzwanzig Waisenknaben freier Unterhalt und die für den Landschullehrer und Landmann im Sinne des Stifters erforderliche Erziehung und Ausbildung auf Kosten der Stiftung gewährt werden. Die Vermehrung der Waisenstellen nach Maßgabe des vorhandenen Raumes ist zulässig, sobald der katholische Theil der Stiftung ins Leben getreten sein wird und wenn sie nach den Umständen zweckmäßig erscheint, und geht alsdann der Erfüllung des Stiftungszweckes ad C. § 1 vor.

§ 29. Die Waisenknaben müssen gesittete, körperlich und geistig bildungsfähige und bedürftige Kinder verdienstvoller Eltern (§ 79 des Testaments) sein,

---

⑥⑨ Berliner Briefe.

Babelsberg. — Die tausendste Lokomotive. — Wasserlein's Tod.

Das frohe Ereigniß, das in diesem Augenblicke unser Fürstenhaus beglückt, bildet jetzt den Mittelpunkt der Unterhaltung.

Die Wortführer in den Kaffeehäusern, Konditoreien und am häuslichen Herde erörtern weitläufig die Frage, welche Bedeutung die Innigkeit des zwischen der preußischen und englischen Krone geschlossenen Familienbündnisses auf die politische Zukunft des Vaterlandes üben wird.

Das schöne Geschlecht befindet sich bekanntlich in einem wahren Entzückungsrausche bei jeder festlichen Gelegenheit, die mit der Vermählung erlauchter Personen in Verbindung steht, und fühlt namentlich eine lebhafte Genugthuung bei dieser, die die öffentliche Aufmerksamkeit auf unsers Fürstenhauses häusliches Glück richtet, zu dessen Erhaltung der echt weibliche Sinn der edelsten Frauen von jeher so wesentlich beigetragen hat.

Die Prinzeß Royal und ihre königliche Mutter haben sehr schnell durch die schlichte, bürgerliche Einfachheit und Leutseligkeit ihres Auftretens die Herzen gewonnen, und man darf wohl behaupten, wenn man die zahlreichen Anzeichen der Theilnahme und freudigen Erregtheit in den verschiedensten Kreisen beobachtet, das der Besuch der Königin etwas vom Charakter eines Volksfestes an sich hat.

Natürlich giebt es jetzt zwischen Berlin und Potsdam ein rastloses Herüber und Hinüber von Diplomaten und Dandy's, schönen Frauen und Toilettenkünstlern, Photographen und Zeitungsschreibern.

Babelsberg ist die neueste Parole des guten Tons, das erfrischende Oelblatt, das in die berliner Hundstagswüste Erquickung bringt und nicht blos die vornehme Welt in Alarm setzt, sondern auch das gemüthliche Philisterium, das sich zu zahlreichen potsdamer Ausflügen entschließt und noch zahlreichere machen würde, wenn nicht die Gastwirthe der schwesterlichen Residenzstadt das lateinische campo perfidus durch wahrhaft erstaunliche Preisaufschläge bewähren möchten.

Die elegante Damenwelt kann nicht häufig genug das kleine irdische Paradies, das der große König sich geschaffen, besuchen, um gelegentlich den Anblick fürstlicher Toiletten, die die große cherbourger Modelinie passirt haben, zu erhaschen, und heimwärts die Sehnsucht nach jenen reizenden Kleinigkeiten zu bringen, die so wesentlich zur Hebung der Schönheit beitragen und doch so häufig die Felsen sind, an denen die edelsten Seelenbündnisse scheitern.

Im Ganzen genommen scheinen Festreisen und Jubelfeste jetzt in der Luft zu liegen. Cherbourg, Babelsberg, Jena sind drei glänzende Namen, die den diesjährigen Sommer noch lange in gutem Andenken erhalten werden; Namen, die ihrem Inhalte nach so verschiedenartige und nur in Bezug auf Größe und Bedeutung der Festlichkeiten verwandte Ereignisse bezeichnen.

In Cherbourg wurden die Wunder Egyptens erneuert, jene Wunder, die in ihrer kolossalen Erscheinung von Ferne betrachtet, unwillkürliche Ehrfurcht wecken, doch mit Thränen füllen den in sich gekehrten Blick, der der traurigen Gestalt des altegyptischen Menschenindividuums begegnet, wie es sein Zuchthäuslerdasein in zweckloser Knechtschaft dahinbrütet.

In Cherbourg wurde in neuer Auflage eines jener widerspruchsvollen egyptischen Wunder gezeigt, dessen eigentlichen Sinn die Zeit, diese geschickteste Löserin historischer Charaden, erst aufklären wird. Es gab einen Rebus von riesigen Umrissen, man sah Hände, die sich drückten und zerdrücken mochten, den drohend erhobenen Arm des erzenen Imperators, Höflingsverbeugungen voller Arglist und freundschaftliche Grüße, die nur halb den innerlichen Groll verdeckten.

Babelsberg dagegen athmet die Ruhe eines friedseligen, idyllischen Festbildes. Der Besuch der Königin, der gewissermaßen einen freundlichen Nachtrag zu dem Februarfeste fügt, schließt sich unmittelbar an jene solenne Feierlichkeit, die im Grunde die Bedeutung eines Staatsaktes hatte.

Wenn aber in Cherbourg die englische Krone gegenwärtig war, so weilt in Babelsberg die Königin-Mutter, und wenn dort große politische Verhältnisse vertreten wurden, so geben sich hier nur jene heiligen Empfindungen, die in dem Palast wie in der Hütte den schönsten Schmuck des menschlichen Herzens bilden.

Und wie verschieden sind von beiden Festbildern Farben und Umrisse der jenenser Jubelfeier, die so reich ist an den edelsten und humoristischsten Erinnerungen der deutschen Geister, und in so kolossaler Symbolik vor die Seele der Mitlebenden die deutsche Titanengestalt des Faust führt, deren Urgewalt in unbändigem Uebermuth der Studenten, wie im schrankenlosen Forschungstriebe der Gelehrten sich widerspiegelt!

Zu diesen drei Festlichkeiten gesellt sich eine vierte, die für Berlin und für Preußen von nicht geringer Bedeutung ist. Es handelt sich um die Einweihung der tausendsten Lokomotive, die im Begriff steht, aus der Borsigschen Fabrik hervorzugehen. In zwei Dezennien hat das Maschinenbauwesen an hiesigem Orte die rapidesten Fortschritte gemacht und ganzen Stadttheilen wie Menschenklassen seine eigenthümliche

der evangelischen Kirche angehören und in den im § 11 genannten Ortschaften oder sonst in der Provinz Schlesien geboren sein oder wenigstens daselbst Heimathsrechte haben.

§ 34. Ueber Besetzung der Waisenstellen entscheidet der Curator.

§ 35. Die Meldungen zur Aufnahme in das Waisenhaus werden bei dem Direktor gemacht und zwar am besten im März jedes Jahres.

§ 36. Der Aufnahmetermin ist in der Regel Michaelis jedes Jahres. In anderen Zeiten können nur ausnahmsweise und in besonders dringenden Fällen Zöglinge aufgenommen werden.

§ 37. Bei der Meldung sind folgende Atteste einzureichen:

a) der Todtenschein der Eltern oder des Vaters mit Angabe des Vormundes oder des Vormundschaftgerichts;
b) das Taufzeugniß;
c) das Führungsattest seitens des Geistlichen, in dessen Parochie der Knabe lebt, mit Angabe des sittlichen Zustandes der Eltern und der Familie des Knaben überhaupt;
d) das Schulzeugniß nebst Probearbeiten, aus denen der Bildungszustand des Gemeldeten zu ersehen ist;
e) der Impfschein;
f) das von einem praktischen Arzt oder Wundarzt 1. Klasse auszustellende Gesundheitsattest;
g) ein von dem Vormundschaftsgericht oder der Ortspolizei-Verwaltung auszufertigendes Bedürftigkeitsattest.

§ 41. Die Vormünder derselben haben spätestens vier Wochen nach Empfang der diesfälligen Benachrichtigung dem Direktor die schriftliche Erklärung abzugeben, daß sie das Beneficium für den betreffenden Knaben annehmen und denselben zu der bestimmten Zeit der Anstalt kostenfrei zuführen wollen. Geht die Erklärung binnen der angegebenen Frist nicht ein, so erlischt das Beneficium für den ausgewählten Knaben und es wird an Stelle desselben ohne weitere Rückfrage einer der von dem Kurator ernannten Reservisten einberufen.

§ 42. Solchen Knaben, deren Bildung oder Gesundheitszustand nach der bei der Ueberbringung anzustellenden Prüfung und Untersuchung durch den Anstaltsarzt den früher eingereichten Berichten, Probearbeiten oder Gesundheitsscheinen nicht entspricht, kann die Aufnahme vom Direktor versagt werden, der darüber dem Kurator Anzeige zu machen hat.

§ 43. Diejenigen Vormünder, deren Mündel noch nicht haben aufgenommen werden können, werden hiervon durch den Direktor mit der Aufforderung in Kenntniß gesetzt, daß sie zu Ostern des folgenden Jahres ein erneuertes Schul- und Gesundheitszeugniß über die betreffenden Knaben einzureichen, auch über etwaige bedeutendere Veränderungen in deren Familienverhältnissen zu berichten haben. Auf Grund dieser Berichte und Zeugnisse werden solche Knaben in den Exspectantenlisten weiter geführt und das nächstemal wiederum zur Auswahl mit bezeichnet.

§ 44. Würde ein solcher Knabe jedoch bis zu dem zunächst folgenden Aufnahme-Termine das Alter von 12 Jahren überschritten haben, so erfolgt ohne weitere Benachrichtigung die Rücksendung der eingereichten Zeugnisse und die Löschung in der Exspectantenliste.

§ 45. Falls für einen Knaben, der noch im aufnahmefähigen Alter steht, der Aufforderung zur Einreichung eines erneuerten Zeugnisses nicht genüge geleistet wird, so wird angenommen, daß die früher erbetene Aufnahme nicht mehr begehrt wird, und es erfolgt die Löschung in der Exspectantenliste, sowie die Rücksendung der früheren Atteste.

§ 46. Die Zöglinge werden anfänglich nur zur Probe auf sechs Monate aufgenommen, so daß sie sofort wieder entlassen werden, wenn sich während dieser Probezeit entschieden böse und lasterhafte Neigungen oder unheilbare Körper- oder Geistesgebrechen zeigen.

§ 51. Den Schulunterricht erhalten die Waisenknaben in der geisendorfer Landschule und der dreiklassigen Stadtschule, welche mit dem Seminar verbunden sind. Die Errichtung einer besonderen Präparandenklasse über der letzteren bleibt vorbehalten.

Für diese Schulen sind besondere Lehrer angestellt; in den mittleren beiden Klassen der Stadtschule unterrichten unter steter Aufsicht der Lehrer die Seminaristen im letzten Jahre ihrer Seminarzeit; den Präparandenunterricht ertheilen die Lehrer der Anstalt.

♔ **Liegnitz**, 19. August. Zum Anschluß an die Mittheilung von hier in Nr. 375 der Breslauer Zeitung in Betreff der bevorstehenden Manöver dürften folgende Nachrichten dienen.

Se. königl. Hoheit der Prinz von Preußen beabsichtigt, Höchstsein Hauptquartier, je nach der Ordnungsfolge der Uebungen in den nachstehend genannten Orten zu nehmen. — Vom 8. Septbr. Abends bis nach beendigtem Korps-Manöver des 5. Armee-Korps (10. September) in hiesiger Stadt; von da ab bis nach beendetem Korps-Manöver des 6. Armee-Korps (13. Septbr) in Domanze, alsdann bis nach beendetem 3. Manöver des 5. und 6. Armee-Korps (18. September) wiederum in Liegnitz. — Die Rückreise Höchstdesselben nach Berlin dürfte schon am letztgenannten Tage eintreten. — Soviel verlautet, werden sich im Gefolge Sr. königl. Hoheit befinden: von Seiten des Militär-Kabinets Sr. Majestät des Königs: Generalmajor Freiherr von Manteuffel, Major von Dewall und der Geheime expedirende Sekretär, Rechnungsrath Adam; von Seiten des Civil-Kabinets Sr. Majestät des Königs: der Wirkliche Geheime-Rath von Illaire, Geheime Kabinets-Sekretär Noël; von den Offizieren des Stabes Sr. königl. Hoheit: Oberst von Alvensleben, Oberst-Lieutenant von Boyen, Major von Schimmelmann, Major Graf von der Gölz, Hauptmann Baron von Steinäcker, Premier-Lieutenant von Loën.

φ **Neurode**, 19. August. Die Roggen-Ernte in hiesiger Gegend ist bereits als beendet anzusehen, und soll der Ausdrusch vom Schock nicht alles Erwarten getäuscht haben. Wir dürfen daher durchaus nicht mit allzu großer Besorgniß vor Theuerung in die Zukunft schauen, obgleich die Getreide-Spekulanten bei Gelegenheit der ungünstigen Witterung zu Anfang der Ernte ein allmäliges Steigen der Getreidepreise bewirkten, wenn wir namentlich unsere Blicke auf die üppig stehenden Kartoffelfelder lenken, welche einen reichlichen Ertrag versprechen. Von Krankheit der Kartoffeln ist bis jetzt noch keine Spur vorhanden. — Auf den 14. September d. J. soll hier ein Kreistag abgehalten werden, auf welchem vorzüglich über das Fortbestehen der glazer Land-Feuer-Sozietät berathen werden wird: Ob die Kreisstände dieselbe zu einem ständischen Institut gehoben zu sehen wünschen und für die sichere Verwaltung Garantie zu übernehmen geneigt sind, oder: ob die Leitung der Verwaltung der Sozietät der nach dem früheren Statuten-Entwurfe festgestellten Direktion zu überlassen sei.

Der am 17ten d. Mts. vom Tanzlehrer Herrn Wolffram aus Breslau mit seinen Schülern im Tavernensaale abgehaltene Ball ging in gemüthlich heiterer Weise von statten. Herr Wolffram, der wieder nach Breslau zurückgekehrt ist, hat sich während seines hiesigen siebenwöchentlichen Aufenthaltes viele Freunde erworben, und wird bei uns in gutem Andenken bleiben.

= **Wansen**, 18. August. Vorgestern, am 16. August gegen 8 Uhr Morgens brach in Alt-Wansen Feuer aus, und wurden durch dessen rasche Verbreitung 10 Bauergüter und 5 kleine Stellen in Asche gelegt. Nur mit vieler Anstrengung, und erst nachdem eine Anzahl Gebäude abgedeckt worden, gelang es, dem Brande Einhalt zu thun. Wie derselbe entstanden, ist noch unermittelt.

---

§§ **Schweidnitz**, 19. August. [Handelskammer. — Musikalische Genüsse.] In der letzten hierorts abgehaltenen Sitzung der Handelskammer kam zum Vortrage eine Verfügung der königlichen Regierung zu Breslau, wonach die Versammlung aufgefordert wurde, ein Gutachten über die Zweckdienlichkeit der projektirten Vereinigung der Weber zu gemeinschaftlichen Kranken-, Unterstützungs- und Sterbekassen abzugeben. Bei der Wichtigkeit des Gegenstandes und in Betracht der Schwierigkeiten, die sich der Ausführung des Unternehmens entgegenstellen dürften, hielt die Handelskammer, um dem Auftrage der königl. Regierung in ersprießlicher Weise zu entsprechen, für angemessen, eine Kommission aus Mitgliedern der Leinen-, Baumwollen- und Wollen-Industrie zu bilden und hiezu nicht blos Mitglieder der Handelskammer, sondern auch andere Vertreter der gedachten drei Zweige industrieller Thätigkeit zu wählen. Die Kommission wird den 25. d. M. ihre Sitzung hierorts abhalten.

Gestern Nachmittag war das benachbarte Dorf Kletschkau, das unmittelbar an die Stadt grenzt, ungemein belebt. Es wurde uns der seltene Genuß geboten, zwei Militär-Konzerte der Regimentsmusik zu hören. In dem Etablissement von Dominik, welches unfern der Reichenbacher-Straße sich befindet, spielte die Kapelle des 23. Infanterie-Regiments, das theils in der Stadt, theils in der Umgegend im Quartier liegt; in Schenks Garten, der dicht an dem Wehre der Weistritz gelegen ist, hart am Wege, der von der Stadt nach der Mitte des Dorfes führt, musicirte die Kapelle des 22. Infanterie-Regiments, das gleichfalls auf den der Stadt benachbarten Dörfern einquartirt ist. Beide musikalische Unterhaltungen nahmen Nachmittags 5 Uhr ihren Anfang und dauerten bei heiterem Wetter und Illumination der Gärten bis spät in den Abend hinein. Außer der Menge, die sich in den genannten Gärten eingefunden hatte, um in unmittelbarer Nähe sich des musikalischen Genusses zu erfreuen, promenirten Bewohner aus der Stadt in zahlreicher Menge durch das Dorf, um beide Konzerte aus der Ferne anzuhören. Im Mondschein nahm sich namentlich malerisch reizend die Landschaft an der Weistritz von der Brücke am Wehre aus. — Heut spielt das Musikcorps des 22. Infanterie-Regiments in Rosalienthal am Zobten.

△ **Glaz**, 19. August. [Wochenbericht.] So lebhaft es war, als die Regimentsmusik und mit ihr die hier garnisonirenden Bataillone anwesend waren, so still ist es jetzt geworden, da Jeder, dem es nur irgend möglich, auf Reisen geht. Auch Referent machte einen Ausflug und zwar ins Schneegebirge. Die von den letzten Regengüssen zerrissenen Straßen waren bereits wieder fahrbar, und zahlreiche Kalkfuhren belebten die Straße von Eisersdorf über Habelschwerdt nach Böhmen. — Habelschwerdt macht für den Touristen einen sehr angenehmen Eindruck; ein freundliches und reinliches Städtchen von 4—5000 Einwohnern. Das Rathhaus, worin sich das Kreisgericht befindet, ist sowohl äußerlich als vorzüglich innerhalb fast prächtig zu nennen; neu angelegte Sandstein-Trottoirs ziehen sich durch alle Straßen, und wer den ganzen Comfort eines Gasthauses genießen will, dem empfehlen wir den Gasthof zu den drei Karpfen, wo Herr Lux Alles aufbietet, den Gast zufrieden zu stellen. In dem angrenzenden Garten befindet sich eine Kolonnade, wie sie Breslau nicht besitzt; letztere ist von Holz, in Schweizer-Styl gebaut, 84 Fuß lang und 16 Fuß breit, und die Wand mit Oelbildern geziert, welche die Hauptansichten der sächsischen Schweiz darstellen. Der Weg durch Wölfelsdorf war zwar gebessert, aber trotzdem anstrengend zu fahren; die anscheinend kleine Wölfel muß hier stark gewüthet haben, denn noch liegen ganze Stämme an den Ufern. Das baierische Bier in Wölfelsdorf ist zu empfehlen. Dagegen überraschte der Mittagstisch in Wölfelsgrund*); — hier im Forellenlande bezahlte Referent für drei Forellen, worunter zwei kaum 5 Zoll lang waren, 7½ Sgr., und die hierzu nöthige Butter und Kartoffeln noch extra, — für einen müden, hungerigen Touristen gewiß ein frugales Mittagbrot. — Der Wölfelsfall war prächtig, da der Wasserstand der Wölfel ein ziemlich hoher war.

Die Wallfahrten auf den Maria-Schneeberg waren dies Jahr schwach. Das Gnadenbild in der Kapelle daselbst wurde im Jahre 1750 von Maria Zell hierher gebracht und in einem Häuschen aufbewahrt; 1777 kam es in ein größeres, und das jetzige massive Kirchlein wurde 1781 angefangen und im September 1782 vollendet. Die Halle ringsum wurde 1821 gebaut. Ein prächtiges Panorama entfaltet sich hier oben dem Auge, und erhebt das Herz zum Herrn der Heerschaaren.

Glaz besitzt jetzt ein Wellenbad, indem Herr Obermühlenbesitzer Menzel zur großen Freude eines Theiles der hiesigen Bewohner ein solches bei seiner Mühle gebaut hat, welches stark frequentirt wird.

Diese Woche fanden wiederholte Uebungen der hiesigen Feuerwehr statt, und wird auch die nächtliche Feuerwache bereits bezogen. Kurzsichtige suchen dies Institut zu begeifern, doch ist es den Mitgliedern der Feuerwehr genug, daß sie an dem hiesigen Magistrate eine kräftige Stütze finden, und werden dieselben trotz mancher Anfeindungen in ihrem Wirken ungestört fortfahren.

Den morgen endenden Jahrmarkt begünstigte das schönste Wetter, doch war das Geschäft flau. Die städtischen Buden werden nach dem Jahrmarkt meistbietend verkauft, und hat sich sonach später Jeder, der den hiesigen Markt besuchen will, eine Verkaufsbude selbst zu besorgen.

*) Und zwar in der herrschaftlichen wölfelsgrunder Mühle.

(Notizen aus der Provinz.) * Görlitz. Das Gastspiel der Zuaven (sie traten hier bekanntlich nur einmal auf) war zahlreich besucht und erhielt rauschenden Beifall. Eben so waren die beiden Jahrmarkt-Konzerte bei Held und Schultz stark frequentirt. — Der Markt selbst war am Montage sehr flau. Bei dem am 16. d. M. abgehaltenen Viehmarkt waren 581 Stück Rindvieh, 384 Pferde und 131 Schweine aufgestellt. — Im Laufe der nächsten Woche wird ein Hr. Hünerfürst aus Dresden mit seiner Gesellschaft hier konzertiren. — Unser Hr. Landrath v. Haugwitz war auf seinem Gute nicht unbedenklich erkrankt in Folge der bei Ankauf der Landwehrpferde im Freien bei großer Sonnenhitze gehabten Anstrengungen. Jedoch soll er sich, wie der „Anzeiger" meldet, wieder auf dem Wege der Genesung befinden. — Ueber den Blitz, der am 14. d. M. in Leopoldshain in ein Dominialgebäude schlug, berichtet (nach dem „Görlitzer Anzeiger") ein Augenzeuge, daß der Blitz in 5 bis 6 Zimmern die Decken zerstört, Betten aus den Bettstellen herausgeworfen und beschädigt habe, ferner in einem Parterrezimmer, wo sich die Frau des Försters mit einem Kinde befand, hart an der erschreckten Frau vorbei in die Mauer gefahren sei, Steine herausgeschlagen habe, welche über Mutter und Kind hinwegflogen, ohne sie zu beschädigen, und doch nicht gezündet habe.

□ Bunzlau. Hier haben wir seit dem 9. d. M. das schönste Wetter gehabt und selbst unsere gefeierten „italienischen Nächte" sind ohne Regen abgelaufen. Die Konzerte, welche die Kapelle des Hrn. Rudolph veranstaltete, sind sehr beliebt und ein Beweis, daß wir an diesem strebsamen Musiker eine gute Acquisition gemacht haben. Nächsten Sonntag wird die Kapelle des 6ten Infanterie-Regiments unter Leitung ihres sehr tüchtigen Kapellmeisters Radeck in der Schützenburg, und das Trompeter-Chor des 4. Dragoner-Regiments auf dem Gröditzberge konzertiren. — Unser eben beendeter Jahrmarkt war vom schönsten Wetter begünstigt und sehr besucht. Der Umsatz war ein lebhafter.

Correspondenz aus dem Großherzogthum Posen.

Z. **Aus der Provinz Posen.** [Exceß.] Einen Vorgang, der vor etwa 14 Tagen auf der Breslau-Posener Bahn stattgefunden, und der uns einen argen Unfug an den Tag legt, glauben wir im allgemeinen Interesse des Publikums der Oeffentlichkeit nicht vorenthalten zu dürfen. In einem Coupé zweiter Klasse des am 31. Juli von Posen nach Breslau gehenden Abendzuges befand sich eine anscheinend den höheren und gebildeteren Ständen angehörende Dame zufällig ganz allein. Ein, mit dem Zuge gleichzeitig fahrender Herr ließ sich auf der Station Gellendorf das Coupé öffnen, und nahm nun ebenfalls in demselben seinen Platz, benahm sich aber gegen jene Dame während der Fahrt so höchst unanständig und zudringlich, daß dieselbe keinen andern Ausweg wußte, als auf der Station Schebitz den Schaffner dringend zu bitten, ihr in einem anderen Coupé irgend einen Platz anzuweisen. Der Schaffner willfahrte diesem Wunsche, und gleichzeitig entschlüpfte auch der Herr aus dem Coupé. Auf dem Bahnhofe Breslau angelangt, begegnete die Dame auf dem Perron in der Person des Herrn v. U...... einem früheren Bekannten, theilte ihm den Vorgang mit und erbat seinen Beistand, um gegen jenen Herrn Beschwerde führend aufzutreten. Wegen der vorgerückten Nachtzeit konnte diese Beschwerde an demselben Abend nicht mehr eingeleitet werden. Da indeß die Dame mit dem nächst abgehenden Frühzuge ihre Reise nach Pesth (oder Prag) weiter fortsetzen mußte, so versprach ihr Herr v. U...... die Sache weiter zu verfolgen. Wir wir vernehmen, soll dies auch geschehen, und bereits höhern Orts die Untersuchung eingeleitet worden sein. Das kurz dargestellte Faktum ist aufs vollständigste begründet, und handelt es sich hierbei nicht blos um eine persönliche Genugthuung, es gilt gleichzeitig, das reisende weibliche Publikum vor ähnlichen unanständigen Zudringlichkeiten sicher zu stellen.

Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege.

△ [Die postalische Verbindlichkeit zum Schadenersatz.] Die Breslauer Zeitung Nr. 379 bringt in einer Korrespondenz aus Oppeln einen Fall zur Mittheilung, in welchem ein Geldausgabeschein an einen Spediteur von einem Unbefugten auf der Post in Empfang genommen, und der dazu gehörige Geldbrief gegen gefälschte Unterschrift und Siegel ausgehändigt worden ist. Der Referent knüpft an diese Mittheilung die Frage, wer (Postfiskus oder der Damnificat) den Schaden in einem solchen Falle zu tragen hätte.

Wir nehmen hieraus Veranlassung, auf desfallsige Bestimmungen aufmerksam zu machen, die den Betheiligten in der Regel erst durch Verluste und

---

Färbung gegeben. Die Maschinenbauer gehören offenbar zu den gesündesten Bestandtheilen der berliner Einwohnerschaft, und wenn man bei festlichen Gelegenheiten, wie etwa beim Vermählungseinzuge des Prinzen Friedrich Wilhelm, die langen Züge der kräftigen, breitschulterigen Fabrikarbeiter betrachtet, so begreift man nicht, wie von einer Degeneration der großstädtischen Bevölkerung die Rede sein kann. Die tausendste Borsigsche Lokomotive wird morgen das Signal zu einem der kolossalsten und wohlbegründetsten Zweckessen geben, das jemals in Berlin gefeiert worden ist, und man wird noch lange von einem Triumphe der Industrie erzählen, der in edlen und unedlen Getränken durch wahrhafte unglaubliche Libationen der Zeitgenossen besiegelt wurde. Schon haben die Bierbrauereien Moabits umfassende Anstalten getroffen und die entschiedensten Feinde der Tendenzen des Antialkoholvereins seit einigen Tagen ihre Leistungsfähigkeit durch wohlberechnete Enthaltsamkeit zu steigern gesucht.

Aus den Theatern läßt sich wenig melden. Wenn man jetzt auf den königlichen Bühnen deklamiren hört, so lernt man erst die Wichtigkeit der Zweifel jener Ungläubigen begreifen, die den Gesang der Männer im feurigen Ofen für eine Fiktion ausgaben. Auf den Sommerbühnen erfreut sich Kalisch's „Berlin wie es weint und lacht" eines Erfolges, der denjenigen seiner übrigen Kassenstücke beinahe übertrifft. Sonst giebt es nichts Neues, als daß der mystische Wasserlein durch einen auffallend plötzlichen Tod seinen höchst merkwürdigen Lebensabend beschlossen hat und so das Publikum, das schon mit gespanntester Neugier den Gerichtsverhandlungen entgegen sah, die auf den 25. d. M. angesetzt waren, abermals, und zwar diesmal mit Erfolg betrogen hat.

J. D.

[Ueber das Klima des preußischen Staates] hielt Professor Dove in der letzten Sitzung der Gesellschaft für Erdkunde einen ausführlichen Vortrag. Er erwähnte dabei, daß der September der beständigste, der Januar der unbeständigste Monat im Jahre ist, indem im ersteren die mittleren Temperaturen um 4 Gr., im letzteren um 14 Gr. verschieden sind. Innerhalb des preußischen Staates sind die äußersten mittlern Temperaturen um 2,5 Gr. verschieden. Es schloß sich hieran eine Besprechung der Feuchtigkeitsverhältnisse, und während es sich zeigt, daß absolut die Wassermenge der Atmosphäre geringe Unterschiede zeigt, ist der relative Unterschied in Folge der Temperatur-Verschiedenheiten sehr bedeutend. Um hierüber gehörige Auskunft zu ertheilen, besprach Professor Dove die Verhältnisse auf der ganzen Erde, und zeigte namentlich, daß die während der Mitte des gegenwärtigen Sommers bei uns erfolgenden häufigen Niederschläge keine Ausnahme, sondern die Regel bilden. Hierüber, im Vergleich mit den trockenen Sommern im Süden von Europa, so wie über unsern häufig trockenen, heitern und kalten Frühling im Gegensatze zum nassen im Süden, gab der Redner eine deutliche Erklärung. — Er schloß seinen Vortrag mit der Betrachtung der an die Luftwärme sich anschließenden Erdwärme, welche nach der Tiefe zu schnell abnimmt, und erwähnte einiger die Acclimatisation betreffenden Erscheinungen, welche eine Folge des letztern Umstandes sind.

Die „Sp. Ztg." erhält folgende Mittheilung: Adolph Schlagintweit im chinesischen Turkestan. Durch die große und freundliche Thätigkeit des Konsuls zu Bombai, Herrn A. C. Gumpert, wird telegraphisch heute über Marseille an Herrn Alexander v. Humboldt, unter dem 19. Juli, angezeigt: daß auf Befehl von Sir John Lawrence unter dem Befehl von Lord William Hay eine Expedition abgesandt wird, um Adolph Schlagintweit aufzusuchen. Die Expedition sollte Simla in der Mitte des Monats Juli verlassen.

Die Breslauer Zeitung (Nr. 385) bringt eine interessante Notiz über die Auffindung eines Steines aus einem Siegelringe Karls XII. in der Nähe von Ottendorf bei Bunzlau und fügt hinzu: „Ob Karl XII. auf seinen Zügen durch Schlesien in die dortige Gegend gekommen ist, dürfte schwer zu ermitteln sein." Hierüber läßt sich jedoch Folgendes auf Grund der Chroniken der Städte Lauban und Bunzlau von Gründer und Bergemann, sowie anderer Nachrichten feststellen. Nach einem zweitägigen Aufenthalte zu Lauban, während dessen die Ratifikationen der altranstädter Konvention ausgewechselt wurden, verließ Karl XII. am Morgen des 14. September 1707 diese Stadt uud traf am Abende desselben Tages in Bunzlau ein. Die nächste und damals für Fuhrwerk wohl einzig passirbare Verbindungsstraße zwischen genannten beiden Städten führt aber über Ottendorf. Und somit scheint es mir außerhalb jedes Zweifels zu liegen, daß, wenn anders Karl XII. jenen Stein selbst verloren, er desselben am 14. September 1707 bei gedachtem Dorfe verlustig gegangen ist. Gegen die Echtheit des Steines, von dem mir selbst durch die Güte des Herrn v. Rothkirch ein Abdruck zu Gesicht gekommen ist, dürfte sich schwerlich etwas Erhebliches einwenden lassen.

Dr. Max Karow.

Nachtheile bekannt werden, trotzdem die Postverwaltung Alles thut, um diese Vorschriften zur allgemeinen Kenntniß zu bringen.

Das Postgesetz und der § XXXII. des Reglements vom 27. Mai 1856 zum Postgesetze bestimmt, daß die Postverwaltung für die richtige Bestellung der Briefe und sonstigen Gegenstände **nicht** verantwortlich ist, sobald Jemand auf Grund einer schriftlichen Erklärung dieselben von der Post abholen läßt.

Eine Prüfung der Legitimation desjenigen, welcher sich zum Abholen meldet, liegt der Postanstalt **nicht** ob. Dagegen kann nach § 48 des Postgesetzes vom 5. Juni 1852 zwischen der Postanstalt und dem Korrespondenten auf Antrag des Letzteren ein Abkommen zur Prüfung der Legimation der abholenden Person getroffen werden. — Ein solches Abkommen wird durch ein Protokoll festgestellt, in welches jedoch jedesmal der Vorbehalt des Widerrufs seitens des Post und folgender Passus aufgenommen werden muß:

daß durch das Abkommen eine Vertretungs-Verbindlichkeit seitens der Post-Verwaltung überhaupt nicht, und auch für den Fall nicht übernommen wird, daß aus einem Versehen des, in Beziehung auf die Legitimation der Abholenden verabredete Verfahren nicht inne gehalten worden sei.

In dem vorliegenden Falle kann also die **Postverwaltung** überhaupt keine Ersatzverbindlichkeit treffen, und wäre nur dann ein persönlicher Regreß an den betreffenden Postbeamten zuläßig, wenn demselben eine robe Fahrläßigkeit nachzuweisen wäre. g

Extrakt des Trauer-Edikts für Niederschlesien vom 2. Mai 1742.

Der Kuriosität wegen nehmen wir Veranlassung, einige Bestimmungen des sogenannten Trauerediktes hier aufzuführen:

Wir Friedrich 2c. 2c.

1) Die Zeit der Trauer, welche in den Familien der königl. preuß-niederschlesischen Unterthanen über das Absterben ihrer Verwandten und Angehörigen getragen wird, soll von dem Tage an gerechnet werden, da die verstorbene Person das Zeitliche gesegnet hat.
2) Die Eltern betrauern ihre Kinder, im Fall dieselben das zwölfte Jahr ihres Alters überlebt haben, drei Monat lang; wegen der Kinder aber, die unter zwölf Jahren sterben, soll gar keine Trauer von den Eltern angelegt werden.
3) Die Kinder sollen die Trauer über ihre verstorbenen rechten Eltern, Groß- und Ober-Eltern sechs Monat lang tragen; ihre Stiefeltern aber gleich einer Muhme nur dreißig Tage betrauern.
4) Eine Wittwe soll ihren Ehemann ein Jahr und länger nicht betrauern; der Ehemann aber soll die Trauer über seine mit Tode abgegangene Ehegenossin nach Verfließung von sechs Monaten wieder ablegen.
5) Die Schwieger-Eltern sollen ebenmäßig länger nicht als ein halbes Jahr betrauert werden.
6) Wer von Jemand zum Universalerben oder Legatario eingesetzt ist, hat die Freiheit, über desselben Tod bis zu Ende des sechsten Monats die Trauer zu kontinuiren.
7) Die Trauer über einen rechten Bruder oder Schwester, oder über einen Schwestermann oder Schwägerin muß nicht länger als drei Monat währen.
8) Alle übrigen Verwandten und Angehörigen, wozu auch die Stief-Geschwister zu rechnen, sie mögen in solchem Grad der Blutfreundschaft oder Schwägerschaft stehen, wie sie wollen, müssen blos dreißig Tage lang betrauert werden.
9) Soll auch Niemand, wenn in seiner Familie eine Trauer entstehet, es sei wegen Eltern, Schwiegereltern, Ehegatten, Geschwister und andern Verwandten, noch ein Universalerbe oder Legatarius, seine Karossen drapiren, oder seine Pferde und Zimmer schwarz behängen, noch Hausgesinde und Bedienten beiderlei Geschlechts in Trauer gekleidet, und ihnen dazu weder Geld noch sonst etwas gereichet werden. Inmaassen denn solches Alles einem Jedweden, er sei weß Standes oder Würden er wolle, ohne Ausnahme, Kraft dieses bei Unserer Ungnade und willkürlicher Strafe von hundert bis tausend Reichsthaler verboten wird.

Gegeben Chrudim, 2. Mai 1742.

Anschließend an die etwas rigoreusen Bestimmungen des erwähnten Ediktes wurden in späteren Zeiten, in den neunziger Jahren des vorigen Jahrhunderts in mehreren Städten Niederschlesiens Verträge unter der Einwohnerschaft errichtet, die Trauerzeichen um ihre resp. Anverwandte betreffend, in welchen bei Vermeidung einer nicht unbedeutenden, an die Ortsarmenkasse zu erlegenden Konventionalstrafe, seitens der Kontrahenten bei Verpfändung ihrer Ehre und Rechtschaffenheit auf alle außerhalb den in den Kontrakts-Bestimmungen erwähnten, äußeren Trauerzeichen verzichtet, und die Beobachtung der unterzeichneten Punkte angelobt wird.

Handel, Gewerbe und Ackerbau.

□ **Breslau,** 18. August. [Ueberseeische Telegraphen.] In dem Augenblicke, wo die telegraphische Verbindung Europas mit Amerika gelungen ist und damit alle Zweifel an der Möglichkeit, große unterseeische Telegraphenlinien herzustellen beseitigt erscheinen, wird es auch von allgemeinerem Interesse sein, eine Uebersicht der bereits bestehenden unterseeischen Telegraphenlinien zu geben und damit zugleich einen Hinweis auf diejenigen unterseeischen Telegraphenverbindungen zu verknüpfen, deren Ausführung das Werk der nächsten Zeit sein wird. Vor der neuesten, größesten und wichtigsten unterseeischen Telegraphenlinie bestanden bereits folgende:

	Wassertiefe Metres.	Länge Kilomtr.	Gewicht Tonnen.	Zahl der Leitungsdrähte.
von Dover nach Calais	55	39	175	4
vom Kanal St. Georges . . .	130	103	62	1
von Dover nach Ostende . . .	55	113	504	6
von Suffolk nach dem Haag . .	—	217	846	3
von Dänemark nach Seeland . .	—	26	83	3
von Schottland nach Irland . .	275	40	180	6
von Helder (Holland) nach Neudiep	—	8	38	6
von Neubraunschweig nach der Prinz Edwards-Insel	—	240	264	1
von Spezzia ans Vorgebirge von Korsika	640	145	740	6
von Korsika nach Sardinien . .	—	19	97	6
von Varna nach Balaklava . .	—	640	100	1
von der Insel Seeland n. Schweden	—	9	—	3
von Sardinien nach Algerien . .	2350	200	—	4

Außerdem ist in diesen Tagen die elektrische Verbindung zwischen Southampton und Alderney vollkommen in den Gang gebracht. Ferner befinden sich Verhandlungen und Vorarbeiten im Gange für die Legung eines Kabels von Cagliari nach Malta und Korfu, von Ragusa durch das adriatische Meer nach Korfu und Alexandrien und von Alexandrien nach Indien auf zwei verschiedenen Routen, deren erstere an der levantischen Küste hin Seleucia, dann durch Kleinasien, Korea und den persischen Meerbusen und ihrer weiteren Verlängerung durch den Meerbusen von Koratschie die Ausmündung des Indus erreichen soll, während letztere durch Egypten nach Suez, von da durch das rothe Meer nach Aden und durch das arabische Meer nach Koratschie geführt werden soll. Außerdem schweben Verhandlungen über die Legung eines Telegraphentaues von Konstantinopel nach Bassorah und von Konstantinopel nach Alexandrien. Dadurch sind England die verschiedensten Korrespondenzwege mit dem egyptisch-indischen Telegraphen in Alexandrien gesichert: der eine geht über Konstantinopel, der zweite über Korfu nach Ragusa, durch den österreichischen Kaiserstaat und das übrige Deutschland, der dritte über Korfu, Malta, Sardinien und Frankreich. Außerdem wird schon jetzt wegen einer Verlängerung des indischen Telegraphen nach Pegu, von da nach dem Südsee-Archipelagus nach Holländisch-Indien und andererseits nach Australien nebst einer Abzweigung nach Hongkong und den sonstigen, dem europäischen Handel erschlossenen Gebietstheilen des chinesischen Reichs unterhandelt. Die holländische Regierung ist bereits auf die ihr deshalb gemachten Vorschläge eingegangen. Das Telegraphenwesen geht daher einer raschen Entwickelung entgegen, seine Drähte werden vielleicht schon in wenigen Jahren den Erdball im Großen umspannen.

P. C. [Uebersicht des Schifffahrts-Verkehrs auf der oberen Strecke des Oderstromes im Regierungsbezirk Breslau.] I. Bei der Schleuse zu **Brieg**. Im Laufe des Jahres 1857 haben die Schleuse passirt: stromabwärts 822 beladene und 31 leere, stromaufwärts 368 beladene und 388 leere, überhaupt 1190 beladene und 419 leere Kähne. Gegenstände der Ladung waren nach Centnergewicht: a. stromab, b. stromauf, c. überhaupt, Zink a. 2350, Eisen, diverser Art, a. 156,781, Roheisen a. 152,758, b. 37,078, c. 189,836, Cement b. 1278, b. 1768, c. 3046, Brucheisen b. 7526, Eisenmunition a. 458, b. 150, c. 608 Centner, Steinkohlen a. 5901, Kalk a. 150, Siedesalz b. 11,804 Tonnen, Kalkstein a. 555 Klafter, Getreide a. 5617, Raps a. 26, Kartoffeln a. 21 Wispel, Ziegeln a. 25 Mille, Koaks b. 1582 Tonnen u. s. w.; letztere Maße auf Centnergewicht reduzirt a. 224,828½, b. 49,949, c. 274,777½ Centner, und andere Güter Gesammtgewicht a. 543,943½, b. 112,816, c. 656,759½ Centner. Außerdem Stammholz 2260, Scheitholz 1359 Flöße, Eisenbahnschwellen 54,679 Stück, Felgen 28, Bohlen 237 Schock, Reifen 5400 Gebund, Reifstäbe 432 Schock, Korbweiden 725 Bund, Bretter 1500 Schock, Fische 7 Kasten stromab und 303 Schock Faßdauben stromauf.

Es haben die genannte Schleuse stromab- und aufwärts passirt:

im Jahre	Kähne beladen	Kähne leer	befrachtet mit Waaren Centnern.	befrachtet mit Scheitholz Klaftern.	geflößt wurden Stammholz Tafeln.
1853	2862	1240	1,723,483	20,298	2054
1854	3159	1439	1,844,953	17,714	1436
1855	2671	862	1,514,760	20,387	1513
1856	1863	513	993,391	16,007	1749
1857	1190	419	656,759	13,017	2260

Die Frachten an verschiedenen Holzwaaren, als: Schwellen, Felgen, Bohlen, Bretter, Reifstäbe u. s. w., deren Gewicht unbekannt war, sind in den Zahlen der vorstehenden Zusammenstellung nicht mit enthalten.

II. Die Schleuse zu **Ohlau** haben im Laufe des Jahres 1857 passirt: stromaufwärts 897 beladene, 28 leere, stromaufwärts 399 beladene, 381 leere, überhaupt 1296 beladene, 409 leere Kähne. Gegenstände der Ladung waren nach Centnergewicht, a. stromab, b. stromauf, c. überhaupt, Eisen, diverser Art, a. 165,337, Roheisen a. 132,414, b. 35,618, c. 168,032, Glätte a. 700, Steinsalz b. 1068, Cement a. 600, b. 1804, c. 2404, Mühlsteine b. 200, Butter a. 300, Rapskuchen a. 1300, Gußwaaren a. 3780, Mehl a. 3280, b. 1015, c. 4295, Zucker a. 1700, Palmöl b. 138, Bruchglas b. 983, Brucheisen b. 7647, Eisenspäne b. 200, Blauholz b. 950, Gußeisen b. 150, Schwefelsäure b. 153, Rinde b. 1850, Knochenmehl a. 600, Eisenblech a. 300, Zinkblech a. 1475, Guano b. 2415, Stahl b. 100, Steinkohlen-Theer b. 1472, Eisenmunition a. 458, Glaubersalz b. 300, Soda b. 582, Salzsäure b. 1013, Stabholz a. 2000, Dachpappen b. 244 Centner, Steinkohlen a. 13,297, Kalk a. 150, Siedesalz b. 13,355½ Tonnen, Kalksteine a. 50 Klftr., Getreide, diverses, a. 10,100, b. 16, c. 10,116, Raps a. 101, Kartoffeln a. 24, Hafer a. 368, Erbsen a 30 Wspl., Ziegeln a. 120,400 Stück, Koaks b. 2998 Tonnen. Alles auf Centnergewicht reduzirt a. 280,838, b. 58,920, c. 339,758 Centner und andere Güter, im Ganzen a. 595,777, b. 127,264, c. 723,041 Centner. Außerdem stromab Stammholz 2281, Scheitholz 1054, kurze Hölzer 10 Flöße, Eisenbahnschwellen 54,679, Bohlen 1639, Prangen 50 Stück, Bretter 1230, Reifen 1932 Schock, Korbweiden 5210 Bund.

Es haben die genannte Schleuse stromab- und aufwärts passirt:

im Jahre	Kähne beladen	Kähne leer	befrachtet mit Waaren Centnern.	befrachtet mit Scheitholz Klaftern.	geflößt wurden Stammholz Tafeln.
1853	2832	1081	1,681,997	19,237	1667
1854	28[illegible]8	992	1,496,500	25,007	1278
1855	2590	757	1,397,266	17,464	1149
1856	1868	440	948,631	11,845	2049
1857	1296	409	723,041	19,548	2281

Hiernach war die Schifffahrts-Frequenz auf der oberen Strecke der Oder schon im Jahre 1856 im Verhältniß zur Frequenz in den früheren Jahren sehr gering und im Jahre 1857 hat sie wiederum bedeutend abgenommen. Diese Abnahme ist aber nicht allein der Rückwirkung des Frachtverkehrs auf der Oberschlesischen Eisenbahn, sondern zu einem großen Theile auch dem in langen Zeiträumen der Schifffahrt ungünstigen Wasserstande des Oderstromes beizumessen, denn nach vielfach gesammelten Erfahrungen kann darüber wohl kein Zweifel mehr bestehen, daß der Transportverkehr auf Flüssen und Kanälen durch die Eisenbahnen keineswegs erdrückt wird, daß vielmehr die Schifffahrt im Stande ist, sich selbst der mehr oder weniger günstig gestellten Konkurrenz der Eisenbahnen gegenüber zu halten. Die Erfolge der vom Staate auf bessere Schiffbarkeit der Oder gerichteten, alljährlich fortgesetzten Bemühungen werden in nächster Zukunft mehr und mehr hervortreten.

Stettin, 19. August. **Weizen** stille, loco eine Ladung gelber pommerscher pr. 85pfd. 71½ Thlr. bez., 83/85pfd. gelber pr. September-Oktober 72 Thlr. Br., 71½ Thlr. Gld., pr. Frühjahr 75½ Thlr. Br., 82/85pfd. 74½ Thlr. Br.

Roggen flau, loco abgelaufene Anmeldungen 44¼ Thlr. bez., 77pfd. pr. August 44⅞ Thlr. bez., pr. August-Septbr. 44¾ Thlr. bez., pr. Septbr.-Oktober 45½—45¼—45 Thlr. bezahlt und Gld., 45¼ Thlr. Br., pr. Oktober-November 46—45¾ Thlr. Br., 45½ Thlr. Gld., pr. Frühjahr 49½ Thlr. Br., 49 Thlr. Gld.

Gerste große pommersche pr. Oktbr.-November 69/70pfd. 42½ Thlr. Gld.

Rübsen nach Qualität 96—102 Thlr. bez.

Rüböl ohne Geschäft, loco 15¼ Thlr. Br., 15 1/12 Thlr. Gld., pr. September-Oktober 15½ Thlr. Br., 15¼ Thlr. Gld., pr. Oktober-Nov. 15½ Thlr. Br., 15⅓ Thlr. Gld., pr. Novbr.-Dezember 15⅔ Thlr. Br., 15½ Thlr. Gld.

Spiritus flau, loco ohne und mit Faß 18—18⅛—18¼ % bez., pr. August-September und September-Oktober 18⅛ % Br., pr. Oktober-November 18¼—18⅜ % bez., pr. Frühjahr 17¾ % Br., 18 % Gld.

Nach der „K. Z." soll bezüglich der von **Aktien- und ähnlichen Gesellschaften zu leistenden Gewerbesteuer** neuerdings unter Anderem verordnet sein: „Auf die Genauigkeit und Vollständigkeit der Anmeldungen zum Gewerbetrieb, namentlich auch seitens der Vertreter ausländischer Gesellschaften, ist sorgfältig zu achten und jede Anmeldung in dieser Beziehung gleich nach deren Eingang umsichtig zu prüfen, besonders aber darauf zu halten, daß neue Emissionen von Aktien oder ähnlichen Antheilen pünktlich angezeigt und etwaige Nachträge zu den Statuten eingereicht werden, sowie, daß die Anzeige über die für das verflossene Jahr zur Vertheilung kommenden Zinsen und Dividenden spätestens bis zum 1. Juli jeden Jahres erfolge."

Der letzteren Bestimmung könnten wir im Interesse aller Betheiligten nur unseren Beifall schenken, vermeinen aber, daß diese Verordnung nur in so weit Platz greifen kann, als sie mit den statutarischen Bestimmungen der einzelnen Gesellschaften im Einklang steht. Der Zahlung der Gewerbesteuer halber dürfte aber wohl nicht überall eine Aenderung beliebt werden. (Ostsee-Z.)

† **Breslau,** 20. August. [Börse.] Die Course der Eisenbahn- und Bankaktien weisen heute keine erhebliche Differenz gegen gestern nach, das Geschäft jedoch war, bedingt durch die matte Haltung unserer Börse, sehr geringfügig. Auch Fonds erschienen eher etwas matter, namentlich österreichische Nationalanleihe.

Darmstädter 96½ Br., Credit-Mobilier 121¾—121½ bezahlt und Gld., Commandit-Antheile 108½ Br., schlesischer Bankverein 83¾ bezahlt und Br.

§§ **Breslau,** 20. August. [Amtlicher Produkten-Börsen-Bericht.] Roggen fester; Kündigungsscheine — —, loco Waare — —, pr. August 45½ Thlr. Gld., August-September 45½ Thlr. Gld., September-Oktober 46 bis 45¾ Thlr. bezahlt und Gld., Oktober-November 46¼ Thlr. bezahlt, 46½ Thlr. Gld., November-Dezember 47 Thlr. Br., 46¾ Thlr. Gld., pr. April-Mai 1859 49 Thlr. bezahlt

Rüböl unverändert und geschäftslos; loco Waare 16 Thlr. Br., pr. August 16 Thlr. Br., August-September 16 Thlr. Br., September-Oktober 16⅙ Thlr. Br., Oktober-November 16⅙ Thlr. Br., November-Dezember 16⅙ Thlr. Br., pr. Frühjahr 1859 15⅔ Thlr. Br.

Kartoffel-Spiritus behauptet; pr. August 8⅚ Thlr. Gld., August-September 8⅚ Thlr. Gld., September-Oktober 8 11/12—⅞ Thlr. bezahlt, Oktober-November 8 11/12—⅞ Thlr. bezahlt, November-Dezember 8⅚ Thlr. bezahlt und Gld., April-Mai 1859 9 1/12 Thlr. bezahlt und Gld.

♎ **Breslau,** 20. August. [Produktenmarkt.] Der heutige Markt war nur mäßig befahren, desto reichlicher das Angebot von Bodenlägern und am stärksten von Gerste in geringen Sorten; die Kauflust war nur schwach, doch haben sich die Preise guter Qualitäten zur Notiz fest behauptet, mittle und geringe Sorten, besonders von neuem Weizen, wurden hin und wieder etwas billiger als gestern erlassen.

Weißer Weizen	100—105—108—112	Sgr.	nach Qualität und Gewicht.
Gelber Weizen	95—100—104—106	"	
neuer	56— 60— 65— 70	"	
Roggen	57— 59— 62— 63	"	
Gerste	52— 54— 56— 57	"	
neue	42— 44— 46— 48	"	
Hafer	43— 45— 47— 48	"	
neuer	30— 32— 33— 35	"	
Koch-Erbsen	75— 80— 85— 90	"	
Futter-Erbsen	60— 65— 68— 72	"	

Oelsaaten fanden zu den bestehenden Preisen guten Abzug. — Winterraps 116—122—126—130 Sgr., Winterrübsen 115—120—122—125 Sgr. nach Qualität und Trockenheit.

Rüböl hatte geringes Geschäft; loco, pr. August und August-September 16 Thlr. Br., September-Oktober und Oktober-November 16⅙ Thlr. Br., pr. Frühjahr 1859 blieb 15⅔ Thlr. Br.

Spiritus still, loco 9⅙ Thlr. en détail käuflich.

Für Kleesaaten war heute keine Frage, die Notirungen sind nominell.

Rothe Saat 15—16—16½—17 Thlr. } nach Qualität.
Weiße Saat 17—19—21—23 Thlr. }

An der Börse war es mit Roggen und Spiritus fester. — Roggen pr. August und August-September 45¾ Thlr. bezahlt und Gld., September-Oktober 45¾ Thlr. bezahlt und Gld., Oktober-November 46½ Thlr. Gld., November-Dezember 46¾ Thlr. Gld., pr. Frühjahr 1859 blieb 48½ Thlr. Gld. Spiritus loco 8⅔ Thlr. Gld., pr. August und August-September 8⅚ Thlr. Gld., September-Oktober 8⅞—8⅚ Thlr. bezahlt u. Gld., Oktober-November 8⅞ Thlr. Gld., November-Dezember 8⅚ Thlr. Gld., pr. Frühjahr 1859 blieb 9 Thlr. Gld.

L. **Breslau,** 20. August. Zink ohne Geschäft.

Wasserstand.

Breslau, 20. Aug. Oberpegel: 15 F. 4 Z. Unterpegel: 3 F. 2 Z.

Die neuesten Marktpreise aus der Provinz.

Bunzlau. Weißer Weizen 112½—122½ Sgr., gelber 102½—118½ Sgr., Roggen 60—63¾ Sgr., Gerste 58¾—62½ Sgr., Hafer 45—47½ Sgr., Erbsen 85—90 Sgr., Kartoffeln 24—28 Sgr., Pfd. Butter 7¾—8½ Sgr.

Reichenbach O.-L. Weizen — — Sgr., Roggen 57—61 Sgr., Gerste 45—50 Sgr., Hafer 35—37½ Sgr.

Mit einer Beilage.

Beilage zu Nr. 387 der Breslauer Zeitung.

Sonnabend den 21. August 1858.

Bekanntmachung.

Die nachstehend aufgeführten Auseinandersetzungen: [883]

a. im Kreise Beuthen,

1) Spezial-Seperationen von Miechowitz, Schomberg, Rokittnitz, Bobrek;

b. im Kreise Falkenberg,

2) Dienstregulirung und Eigenthumsverleihung der Robotgärtner zu Norock,
3) Reallasten-Ablösung zu Schaderwitz,
4) Wiesen-Separation zu Bielitz:

c. im Kreise Grottkau,

5) Ablösung der von der Stadtgemeinde Grottkau dem dasigen Stockmeister zu gewährenden Emolumente,
6) Mühlgrabenräumungs-Ablösung zu Koppitz.
7) Erbpachtzins-Ablösung bei der Kiersteinschen Besitzung zu Leupusch,
8) Wiesen-Separation zu Gr.-Briesen;

d. im Kreise Neisse,

9) Ablösung der Verpflichtung der Gutsherrherrschaft zu Preiland, gegenüber der Gemeinde daselbst, zur Gewährung der Scholzenbesoldung und des Materials zu Brücken und Rinnen,
10) Reallasten-Ablösung des Hauses Hypothek Nr. 404 zu Neisse, gegenüber der fürstbischöflichen Verwaltungs-Kommission milder Stiftungen, dem Reichskrämermittel aus dem Fleischermittel daselbst,
11) Ablösung der Reallasten der Häuslerstellen des Joh. Förster und Josef Grieger zu Dürrkamitz dem Bauergute Hyp. Nr. 34 daselbst gegenüber,
12) Ablösung der Verpflichtung der Stellenbe-Besitzer zu Groß-Neundorf zur Kirchen-Reinigung,
13) Hutungstheilung zu Neusorge;

e. im Kreise Oppeln,

14) Hutungstheilung zu Kadlub-Turawa,
15) Reallasten-Ablösung zu Alt-Schalkowitz,
16) Stierberechtigungs-Ablösung zu Frauendorf,
17) Gemeinheitstheilung und Ackerseparation zu Brinnitze,
18) Hutungs- und Streu-Ablösung zu Dammratsch,
19) Ablösung der Hutungs- und Gräserei-Berechtigung der Stellenbesitzer zu Poln.-Neudorf auf den Grundstücken der Freischoltisei daselbst,
20) Theilung der Piossek-Hutung zu Gr.-Döbern,
21) Ablösung der Stellenbesitzer zu Schalkowitz, auf den Abfindungs-Grundstücken der Kolonisten zu Finkenstein zustehenden Hutungsberechtigung,
22) Ablösung der den Stellenbesitzern zu Chroscütz auf den Abfindungs-Grundstücken der Kolonisten zu Hirschfelde zustehenden Hutungsberechtigung,
23) Regulirung der fiskalischen Schonungs-Befugniß in dem Weiderevier der Gemeinde Chroscütz,

f. im Kreise Ratibor,

24) Roggenzins-Ablösung zu Binkowitz,

g. im Kreise Rosenberg,

25) Bauholzberechtigungs-Ablösg. zu Sternalitz,

h. im Kreise Groß-Strehlitz,

26) Hutungstheilung zu Gogolin,
27) Bauholz- und Hutungs-Ablösung zu Himmelwitz,
28) Forstservituten-Ablösung und Ackerseparation zu Himmelwitz

werden hierdurch zur Ermittelung unbekannter Interessenten und Feststellung der Legitimation öffentlich bekannt gemacht, und es wird allen denjenigen, welche hierbei ein Interesse zu haben vermeinen, überlassen, sich spätestens bis zu dem

auf den 18. Sept. d. J.

im Amtslokale der unterzeichneten Behörde (Magazinstraße Nr. 1a im Generalbüreau) anberaumten Termine zu melden, widrigenfalls sie die Auseinandersetzung, selbst im Fall einer Verletzung, gegen sich gelten lassen müssen und mit keinen Einwendungen dagegen weiter gehört werden können.

Gleichzeitig wird

A. die Forstrente-Ablösung zu Wiersbel, Kreis Falkenberg, in welcher der Besitzer der Stelle Hyp. Nr. 15 zu Dorf Friedland eine Kapital-Abfindung von 100 Thlr. erhält, wegen der auf dieser Stelle Rubr. III. Nr. 1 für die Gieseschen und Mühlmannschen Erben eingetragenen Forderung von 500 Thlr.

B. die Mühlgrabenräumungs-Ablösungs-Sache von Rosenberg, Kreis Neustadt. in welcher die Besitzer der Wassermühle Hyp. Nr. 33 daselbst ein Abfindnngskapital von 120 Thlr. erhalten, wegen der auf diesem Mühlengrundstück Rubr. III. Nr. 4 für die Bauer Michael Hupkaschen Erben resp. den Josef Hupka mit 150 Thlr., u. Rubr. III. Nr. 5 für den Bauer Johann Striczek mit 50 Thlr. eingetragenen Posten,

C. Die Mühlengrabenräumungs-Ablösungs-Sache von Friedland, Kreis Falkenberg, in welcher der Besitzer der Mehl- und Brettmühle Hyp.-Nr. 5 zu Ellguth-Friedland eine Kapital-Abfindung von 96 Thl. 8 Sgr. 10 Pf. erhält, wegen der auf diesem Mühlen-Grundstück Rubr. III. Nr. 1 für den Gärtner Urban Brutke zu Ringwitz mit 100 Thl., Rubr. III. Nr. 2 für die Thecla und den Franz Juraschek mit 117 Thlr. und den Posament rer Ignatz Neugebauer zu Zülz mit 100 Thlr., Rubr. III, Nr. 3 für den Kaufmann Ignatz Neugebauer zu Zülz mit 10) Thl. und Rubr. III. Nr. 5 für die Förster Spribillaschen Eheleute zu Friedland mit 300 Thl. eingetragenen Forderungen;

D. Die Waldhutungs-Ablösung von Poln.-Rasselwitz, Kreis Neustadt, in welcher die Besitzer

1) der Häuslerstelle Hyp.-Nr. 40 daselbst
2) der Bauerstelle " 15 "
3) der Gärtnerstelle " 22 "
4) der Freigärtnerstelle " 19 "
5) der Gärtnerstelle " 3 "

je ein Abfindungs-Kapital von 32 Thlr. 21 Sgr. 9 Pf. erhalten, wegen der

a) auf Hyp. Nr. 40 Rubr. III. Nr. 1 für den Grenadier Thomas Botta eingetragenen Forderung von 9 Thl. 4 Sgr.,
b) auf Hyp.-Nr. 15 Rubr. III. Nr. 2 u. 3 für die Rybarczykschen Erben eingetragenen Erbegelder von 60 Thlr. und Ausstattung,
c) auf Hyp.-Nr. 22 Rubr. III. Nr. 2 für den Joh. Dirlich mit 100 Thlr.,
d) auf Hyp.-Nr. 19 Rubr. III. Nr. 1 für die Mathias Winklerschen Erben mit 9 Thlr. 14 Sgr. 4 Pf.,
e) auf Hyp.-Nr. 3 Rubr. III. Nr. 1 für die Sebastian Rehmetschen Erben mit 3 Thlr. 7 Sgr. 9 Pf.

eingetragenen Posten;

in Gemäßheit des § 111 des Ablösungsgesetzes vom 2. März 1850 bekannt gemacht und werden die gegenwärtigen Eigenthümer der obigen hypothekarischen Forderungen hiermit aufgefordert, sich mit ihren etwaigen Ansprüchen nach § 461 seq. Tit. 20 Theil I. des Allgem. Landrechts, spätestens bis zu dem oben anberaumten Termine, bei der unterzeichneten Behörde zu melden, widrigenfalls ihr Hypothekenrecht an den abgelösten Realberechtigungen und den dafür stipulirten Abfindungs-Kapitalien erlischt.

Breslau, den 27. Juli 1858.

Königliche General-Kommission für Schlesien.

---

[884] **Bekanntmachung.**

Die nachstehend aufgeführten Auseinandersetzungen:

a. im Kreise Görlitz,

1) Schafhutungs-Ablösung zu Gersdorff, Ober- und Nieder-Leopoldshain,
2) Reallasten-Ablösung von Nieder-Penzighammer, Stadt Reichenbach,
3) Ablösung der von den Stellenbesitzern zu Langenau an die Pfarre zu Rauscha zu entrichtenden Geldrenten;

b. im Kreise Hoyerswerda,

4) Ablösung der von der Gutsherrschaft zu Lindenau an die bäuerlichen Wirthe zu Frauendorf zu entrichtenden Geldrente von jährlich 31 Thlr. 12 Sgr.;

c. im Kreise Lauban,

5) Schafhutungs-Ablösung zu Wingendorf,
6) Ablösung der dem Besitzer der Wassermühle zu Nieder-Gerlachsheim von den bäuerlichen Stellenbesitzern daselbst zustehenden Reallasten,
7) Gemeinheitstheilung zu Lichtenau;

d. im Kreise Liegnitz,

8) Reallasten-Ablösung von Boberau,
9) Auseinandersetzung zwischen den Bauern und dem Besitzer der Schmiede zu Merschwitz,
10) Auseinandersetzung zwischen den Bauern und dem Besitzer der Schmiede zu Heidau,
11) Hutungs-Aufhebung und Wiesen-Separation zu Groß-Läswitz;

e. im Kreise Löwenberg,

12a. Ablösung der den kleinen Stellenbesitzern zu Antoniwald, Blumendorf und Kunzendorf im gutsherrlichen Forst zustehenden Berechtigungen,
12b. Auseinandersetzung zwischen der Erbscholtisei Hyp.-Nr. 8a. und dem Kretscham Hyp.-Nr. 8b zu Süßenbach;

f. im Kreise Lüben,

13) Ablösung der Hutungsrechte auf den Kotzenauer Sprotte-Wiesen;

g. im Kreise Rothenburg,

14) Ablösung der den Mühlen Hyp.-Nr. 158 und 75 zu Nieder-Seiffersdorf von den Stellenbesitzern zu Melaune, Prachenau, Meuselwitz u. Oedernitz zustehenden Spann- und Handdienste;

h. im Kreise Sagan,

15) Gemeinheitstheilung und Schafhutungs-Ablösung zu Hirschfeldau,

i. im Kreise Sprottau,

16) Ablösung der Reallasten zwischen der Gutsherrschaft von Primkenau und den Schuhbänken resp. früher mit diesen verbunden gewesenen Lohstampf-Gerechtigkeiten zu Primkenau,
17) Ablösung der Reallasten zwischen der Gutsherrschaft zu Primkenau und den bürgerlichen Nahrungen und Grundstücken zu Stadt und Dominium Primkenau,
18) Schafhutungs-Ablösung zu Wittgendorf, Klein-Gläsersdorf, Krampf, Sprottischdorf;

werden hierdurch zur Ermittelung unbekannter Interessenten und Feststellung der Legitimation öffentlich bekannt gemacht und es wird allen Denjenigen, welche hierbei ein Interesse zu haben vermeinen, überlassen, sich spätestens bis zu dem auf

den 20. September d. J.,

im Amts-Lokale der unterzeichneten Behörde (Magazinstraße Nr. 1a im General-Bureau) anberaumten Termine zu melden, widrigenfalls sie die Auseinandersetzung, selbst im Fall einer Verletzung, gegen sich gelten lassen müssen und mit keinen Einwendungen dagegen weiter gehört werden können.

Gleichzeitig wird

A. die Zinsholz-Ablösung zu Dittersbach, städtisch, Kreis Landeshut, in welcher der Besitzer der Stelle Hyp.-Nr. 100 daselbst ein Abfindungs-Kapital von 27 Thlr. erhält, wegen der auf dieser Stelle Rubr. III. Nr. 3 für den Johann Benjamin Wiesner eingetragenen Forderung von 35 Thlr.,

B. die Ablösung der gegenseitigen Berechtigungen zwischen der Gutsherrschaft und der Stadt-Gemeinde Primkenau, Sprottauer Kreises, in welcher die letztere als Besitzerin des Grundstücks Hyp.-Nr. 106 daselbst eine Kapital-Abfindung von 100 Thlr. erhält, wegen der auf diesem Grundstück Rubr. III. Nr. 4 für den Kaufmann Karl Palm jun. zu Glogau eingetragenen Post von 1050 Thlr.,

C. die Forstservituten-Ablösung von neue Forst-Kolonie bei Schönthal, Kreis Sagan, in welcher der Besitzer der Stelle Hyp.-Nr. 7 daselbst ein Abfindungs-Kapital von 50 Thlrn. erhält, wegen der auf solcher Rubr. III. Nr. 1 für die Hans George Röslerschen Erben eingetragenen Post von 40 Thlr.;

in Gemäßheit des § 111 des Ablösungs-Gesetzes vom 2. März 1850 bekannt gemacht und werden die gegenwärtigen Eigenthümer der obigen hypothekarischen Forderungen hiermit aufgefordert, sich mit ihren etwaigen Ansprüchen nach § 461 seq. Tit. 20 Theil I. des Allg. Landrechts, spätestens bis zu dem oben anberaumten Termine, bei der unterzeichneten Behörde zu melden, widrigenfalls ihr Hypothekenrecht an den abgelösten Realberechtigungen und den dafür stipulirten Abfindungs-Kapitalien erlischt.

Breslau, den 27. Juli 1858.

Königl. General-Kommission für Schlesien.

Bekanntmachung. [885]

Die nachstehend aufgeführten Auseinandersetzungen:

a. im Kreise Breslau,

1) Hutungstheilung zu Mariencranst,
2) Dienstablösung und Regulirung der lassitischen Dreschgärtnerstellen zu Meleschwitz,
3) Theilung der Gemeindehutung zu Kottwitz,

b. im Kreise Frankenstein,

4) Servituten-Ablösung zu Maifritzdorf,
5) Ablösung der dem Bauer Franz Zischke auf der herrschaftlichen Forstparzelle Nr. 98 zu Follmersdorf zustehenden Hutungsberechtigung,
6) Ablösung der den Stellenbesitzern zu Follmersdorf in den zur Herrschaft Camenz gehörigen Forsten zustehenden Berechtigungen;

c. im Kreise Münsterberg,

7) Ablösung der Stierberechtigung zu Krelkau,
8) Ablösung der auf den Bauerhöfen zu Sackrau für die katholische Schule zu Poln.-Neudorf haftenden Dienste;

d. im Kreise Neumarkt:

9) Ablösung der Schweine- und Gänse-Hutungsberechtigung der Gärtner zu Kobelnik,
10) Ablösung der den Stellenbesitzern und den Hausweibern zu Wilxen und Schreibersdorf zustehenden Forstberechtigungen,
11) Ablösung der Sichelgräserei-Berechtigung der Stellenbesitzer zu Schreibersdorf;

e. im Kreise Strehlen,

12) Reallasten-Ablösung zu Habendorf;

f. im Kreise Trebnitz,

13) Gräserei-Ablösung der Stellen Hyp.-Nr. 5 und 7 zu Droschen

werden hierdurch zur Ermittelung unbekannter Interessenten und Feststellung der Legitimation öffentlich bekannt gemacht und es wird allen Denjenigen, welche hierbei ein Interesse zu haben vermeinen, überlassen, sich spätestens bis zu dem auf

den 21. September d. J.

im Amtslokale der unterzeichneten Behörde (Magazinstraße Nr. 1a im General-Bureau) anberaumten Termine zu melden, widrigenfalls sie die Auseinandersetzung, selbst im Falle einer Verletzung, gegen sich gelten lassen müssen und mit keinen Einwendungen dagegen weiter gehört werden können.

Breslau, den 27. Juli 1858.

Königliche General-Commission für Schlesien.

Folgende zum Nachlasse des Scholtiseibesitzers **Leuchtenberger** gehörige, in Kaschbach, Reichenbacher Kreises, eine Stunde von Wüstewaltersdorf an der Reichenbach-Wüstewaltersdorfer Chaussee gelegene Grundstücke:

1) die Scholtisei Nr. 13, mit circa 66 Morgen Acker-, Wiesen- und Gartenland, Brennerei, Schankgerechtigkeit, Wassermühle, Schmiede und Fleischerei, gerichtlich abgeschätzt auf 6172 Thlr.,
2) die Feldgärtner-Stelle Nr. 14, mit circa 35 Morgen Acker- und Gartenland, gerichtlich abgeschätzt auf 1750 Thlr.,
3) die Feldgärtner-Stelle Nr. 15, mit circa 17 Morgen Acker- und Gartenland, gerichtlich abgeschätzt auf 850 Thlr.,

beabsichtigen die unterzeichneten Erben mit Genehmigung des königl. Kreisgerichts zu Reichenbach, als Vormundschafts-Behörde der minderjährigen Miterben, zum Zwecke der Erbtheilung **einzeln** (mit Inbegriff der zu jedem Grundstücke gehörigen Heu- und Getreide-Ernte) und die Inventarienstücke insbesondere, an den Meist- und Bestbietenden **am 8. September d. J., Nachmittags von 2 Uhr ab und an den folgenden Tagen in der Scholtise. zu Kaschbach** zu versteigern.

Jeder Bieter hat eine Kaution, und zwar:

1) bei der Scholtisei 600 Thlr.,
2) bei der Stelle Nr. 14 200 Thlr.,
3) bei der Stelle Nr. 15 100 Thlr.,

baar oder in inländischen coursfähigen Papieren sofort zu erlegen.

Der Zuschlag hängt von der Genehmigung der Vormundschafts-Behörde ab.

Die Verkaufs-Bedingungen, die Taxen und die Hypotheken-Verhältnisse der Grundstücke können in dem Bureau des königlichen Rechtsanwalts Anspach in Reichenbach, so wie in loco Kaschbach eingesehen werden.

Kaschbach bei Reichenbach i. Schl., am 21. Juli 1858. [606]

Die Leuchtenbergerschen Erben.

---

[952] **Bekanntmachung.**

Zu dem Konkurse über den Nachlaß des Kaufmanns Robert Beyer hierselbst, hat der Kaufmann Friedrich Traugott Schurig zu Braunschweig eine Waarenforderung von 244 Thaler 15 Sgr. ohne Vorrecht nachträglich angemeldet.

Der Termin zur Prüfung dieser Forderung ist auf

den 4. Sept. 1858 VM. 11 Uhr

vor dem unterzeichneten Kommissar im Berathungszimmer im 1. Stock des Gerichts-Gebäudes anberaumt, wovon die Gläubiger, welche ihre Forderungen angemeldet haben, in Kenntniß gesetzt werden.

Breslau, den 14. August 1858.

Königliches Stadt-Gericht. Abth. I.

Der Kommissar des Konkurses: gez. Fürst.

Jagd-Utensilien

empfehlen billigst: [1559]

Georgi und Bartsch,

Ohlauerstraße, schrägüber vom Hotel z. w. Adler.

Heute, Sonnabend den 21. August:

Vauxhall im Wintergarten.

Fahnenfest, Doppelkonzert, Theater, Illumination mit Transparents, bengalischer Beleuchtung und Feuerwerk.

Programm:

Doppel-Konzert (Anfang 5 Uhr), ausgeführt von der Theater-Kapelle unter Leitung des Herrn Musikdirektors Blecha und der Kapelle des Sommertheaters unter Leitung des Hrn. Musikdirektors Bilse.

Gast-Vorstellung der spanischen Nationaltänzer Sennora Petra Camara, des Sennor Guerrero und der Damen Gabriella Romeral und Anna Camara. (Anfang 6½ Uhr).

La Gitana. Großes andalusisches Divertissement in 1 Akt.

Vorher:

„Wenn Leute Geld haben." Komisches Lebensbild mit Gesang in 3 Akten von Weihrauch. Couplets von Dohm. Musik von Th. Hauptner.

Zwischen und nach den Vorstellungen finden Vorträge der beiden Musik-Kapellen statt.

Mit Beginn der Dunkelheit **große Illumination** von 10,000 Lampen, Transparents und Ballons und Feuerwerk. Der Garten wird mit bengalischen Flammen beleuchtet.

Das Legegeld für den Eintritt in den Garten beträgt pro Person **5 Sgr.**

Die Preise an der Kasse der Arena sind:

Für eine geschlossene Loge	2½ Thlr.
Für einen Platz im ersten Range	10 Sgr.
Für einen numerirter Parquetsitz	10 "
Für einen Platz im zweiten Range	6 "
Für einen Platz im Parterre	4 "
Für einen Platz auf der Gallerie	2 "

Billets sind bis 1 Uhr bei Herrn Krüger, Ring Nr. 1, zu haben. Zu dieser Vorstellung sind die Abonnement-Billets giltig, doch muß das Garten-Entree mit 5 Sgr. erlegt werden.

Das Mitbringen von Hunden ist durchaus verboten.

Kassenöffnung 3 Uhr.

Anfang des Doppel-Konzerts 5 Uhr. [1302]

In dem Konkurse über das Vermögen des Rittergutsbesitzers Otto v. Gerßdorff auf Rothenburg ist der Rechtsanwalt Niedt hierselbst zum definitiven Verwalter der Masse bestellt worden. [934]

Rothenburg, den 9. August 1858.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

---

[951] **Bekanntmachung.**

In dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmann Johann Kliszcz zu Königshütte, in welchem der Tag der Zahlungseinstellung auf den 15. Juli 1858 festgestellt worden ist, ist Termin zur Erklärung der Gläubiger über Beibehaltung des einstweiligen Verwalters Kaufmann Meyer Isaac Bruck zu Beuthen O.-S. auf

den 3. Sept. d. J. NM. 3½ Uhr

in unserm Terminszimmer Nr. 1 anberaumt.

Beuthen O.-S., den 13. August 1858.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

[1313] **Auktion.**

Montag den 23. d. M., Vormittag 9 Uhr, und folgenden Tag sollen im Appellat.-Gerichts-Gebäude am Ritterplatze aus dem Nachlasse des Porträtmaler Jaeger 13 Oelgemälde, Handzeichnungen, Skizzen, Maler-Utensilien 2c., ferner Kleidungsstücke, Möbel, Hausgeräthe, wie auch aus einer Pfandsache 3 Stück Tuch- und 2 Livreemäntel versteigert werden.

Fuhrmann, Aukt.-Kommissar.

Auktion.

Dienstag, Mittwoch und Donnerstag, den 24., 25. und 26. August d. J., und nöthigenfalls die folgenden Tage, wird von Morgens 8 Uhr, und Nachmittags von 2 Uhr ab in der Behausung des verstorbenen Fabrikant Herder, dessen Mobiliar-Nachlaß, bestehend in Möbeln, Hausgeräth, Betten, Kleidungsstücken, Züchen- und Inlett-Leinwand, rohem und gedruckten Parchent, Garnen und Utensilien an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden.

Dieses wird Kaufliebhabern mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß die ersteren beiden Tage vorzüglich zur Versteigerung der Waaren und Garne bestimmt sind.

Ernsdorf königl., Kreis Reichenbach i. Schl., den 18. August 1858. [1274]

Die Fabrikant Gottfried Herderschen Erben.

J. A.: **Das Ortsgericht.**

Heide, Gerichtsscholz.

Bei einem Feldmesser kann ein routinirter, mit guten Zeugnissen versehener Hilfsarbeiter, welcher gut zeichnet, permanente Beschäftigung finden. Das Nähere N. N. Breslau poste restante. [1563]

Viele Eltern haben seither ihre Söhne, welche sich der **militärischen Laufbahn gewidmet,** in **Glogau** von einzelnen Lehrern für die Eintrittsprüfung mit ziemlich beträchtlichem Kostenaufwande unterrichten lassen, ohne dadurch einen günstigen Erfolg zu erreichen. Einem direkt ausgesprochenen Ansuchen zu genügen, haben sich daher einige frühere Mitglieder der bis vor kurzem hierselbst thätig gewesenen Portepee-Fähnrichs-Prüfungs-Kommission, denen anerkennende Zeugnisse der Behörden zur Seite stehen, entschlossen, unter der obern Leitung eines Stabs-Offiziers sich gemeinsam der Ausbildung einer **kleinen** Zahl von Offizier-Aspiranten auf geregelte Weise zu unterziehen. Sie beabsichtigen hierdurch jener nur auf den speziellen Zweck zielenden Abrichtung entgegenzutreten und eine sachgemäße gründliche Ausbildung zu erstreben, ohne den Unterricht anderseits zu einem sehr kostspieligen zu machen. Der Beginn des Kursus für die bereits angemeldeten Aspiranten ist auf den 16. Oktober d. J. festgesetzt und können zu demselben noch einige junge Leute hinzutreten. Die nähere Auskunft über die Anordnung des Unterrichts, über das Honorar 2c. wird auf schriftliche an die Exped. dies. Zeitung unter Chiffre M. v. G. gerichtete Anfragen sofort ertheilt werden.

Erwiederung.

Auf die Anfrage mehrerer Besucher des Volksgarten, in dieser Zeitung vom 19. d. M., betreffend die Ausfüllung der Konzerte während des Manövers von Seiten der Langer'schen Kapelle, diene zum Bescheide: die Langer'sche Kapelle konnte dieses Jahr auf die Bedingungen des Herrn Rogall, daß ihm der dritte Theil der Einnahme aus den Sonntag- und Donnerstag-Konzerten nach Abzug der Tageskosten zufließen sollte, nicht eingehen, da sie aus der geringen Einnahme, die sie durch die diesjahrigen Mittwoch- und Sonnabend-Konzerte im Volksgarten erzielt, schließend nicht hoffen konnte, daß während der Manöverzeit ihre Einnahmen nach Abgabe des 3. Theils des Reinertrages an Herrn Rogall, eine größere sein würde, zumal im Volksgarten nur Sonntag und Donnerstag auf eine einigermaßen genügende Einnahme zu rechnen ist. Unbegründet scheint übrigens die Forderung des Herrn Rogall, da das Publikum das Entree für die Musik, nicht aber für den Eintritt in den Garten zahlt.

[1554] **Die Langer'sche Kapelle.**

An unserer Religionsschule ist die zweite Schullehrerstelle mit einem Gehalt von 250 Thlr. vakant und bald zu besetzen.

Bewerber, welche die Qualifikation besitzen, um den Schächter in Behinderungsfällen vertreten zu können, würden den Vorzug erhalten.

Neisse, August 1858.

Der Vorstand der Synagogen-Gemeinde. [1318]

Vom 21. August bis 1. September bin ich nicht in Breslau anzutreffen. [1556]

Wardein, Zahnarzt.

Ich bringe hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß ich meinen Sohn, den **Adolph Lux,** enterbe und hierbei Jeden warne, demselben auf meinen Namen etwas zu creditiren, indem ich für nichts aufkomme. [1553]

Anton Lux, pensionirter Beamte.

Tempelgarten.

Heute Konzert der **Damen-Kapelle** aus Prag. Anfang 7 Uhr. [907]

Schosnitz bei Kanth.

Morgen, Sonntag den 22. August,

Großes Militär-Konzert

von der Kapelle des Füsilier-Bat. königl. 11ten Inf.-Regts., unter der Leitung des Stabshornisten C. Galler. Anfang 4 Uhr. Entree à Person 2½ Sgr., wozu ergebenst einladet:

[1555] **Dösast,** Brauermeister.

Am 31. August 1858

Ziehung des Badischen

Eisenbahn-Anlehens

vom Jahr 1845.

Jedes Loos muss einen Gewinn erhalten.

Hauptgewinne in Gulden: 14 mal **50000** 54 mal **40,000,** 12 mal **35,000,** 23 mal **15,000,** 55 mal **10,000,** 40 mal **5000.** 58 mal **4000,** 366 mal **2000,** 1994 mal **1000,** 1770 mal **250.**

Der geringste Gewinn beträgt 45 Fl.

Obligations-Loose, deren Verkauf in allen Staaten gesetzlich erlaubt ist, kosten 31 Thlr.

Die Ziehungsliste erfolgt pünktlich franco.

Der Verloosungsplan ist gratis zu haben und wird auf jedes Verlangen franco überschickt. [654]

Alle Anfragen und Aufträge sind direkt zu richten an **Anton Horix,** Staatseffecten-Handlung in Frankfurt a. M.

Preise der Cerealien 2c. (Amtlich.)

Breslau, am 20. August 1858.

	feine,	mittle,	ord. Waare.	
Weizen, weißer	105—112	90	54—68	Sgr.
dito gelber	100—106	90	54—68	"
Roggen	61—62	60	56—58	"
Gerste	50—54	48	38—44	"
Hafer	43—48	40	28—33	"
Erbsen	74—80	71	63—69	"
Raps	126	121	116	"
Winterrübsen	122	116	110	"
Kartoffel-Spiritus	$8\frac{2}{3}$ Thlr. G.			

18. u. 19. Aug.	Abs. 10 U.	Mg. 6 U.	Nchm. 2 U.
Luftdruck bei 0°	27"8"'45	27"7"'87	27"7"'06
Luftwärme	+ 14,6	+ 14,6	+ 19,8
Thaupunkt	+ 9,2	+ 8,6	+ 9,0
Dunstsättigung	65pCt.	78pCt.	43pCt.
Wind	NO	O	O
Wetter	heiter	heiter	heiter
Wärme der Oder			+ 16,8

19. u. 20. Aug.	Abs. 10 U.	Mg. 6 U.	Nchm. 2 U.
Luftdruck bei 0°	27"6"'32	27"5"'28	27"5"'30
Luftwärme	+ 13,7	+ 14,2	+ 17,6
Thaupunkt	+ 9,0	+ 10,1	+ 13,1
Dunstsättigung	68pCt.	72pCt.	70pCt.
Wind	O	O	SW
Wetter	heiter	Sonnenblicke	trübe
Wärme der Oder			+ 17,2

Breslauer Börse vom 20. August 1858. Amtliche Notirungen.

Gold und ausländisches Papiergeld.		
Dukaten		$94\frac{3}{4}$ B.
Friedrichsd'or		—
Louisd'or		$108\frac{3}{4}$ G.
Poln. Bank-Bill.		$90\frac{1}{12}$ B.
Oesterr. Bankn.		$98\frac{5}{6}$ B.
Preussische Fonds.		
Freiw. St.-Anl.	$4\frac{1}{2}$	$101\frac{2}{3}$ B.
Pr.-Anleihe 1850	$4\frac{1}{2}$	$101\frac{2}{3}$ B.
dito 1852	$4\frac{1}{2}$	
dito 1854	$4\frac{1}{2}$	$101\frac{2}{3}$ B.
dito 1856	$4\frac{1}{2}$	$101\frac{3}{4}$ B.
Präm.-Anl. 1854	$3\frac{1}{2}$	116 G.
St.-Schuld.-Sch.	$3\frac{1}{2}$	$84\frac{7}{12}$ G.
Bresl. St.-Obl.	4	—
dito dito	$4\frac{1}{2}$	—
Posener Pfandb.	4	$98\frac{3}{4}$ G.
dito Pfandb.	$3\frac{1}{2}$	$87\frac{5}{12}$ G.
dito Kreditsch.	4	$90\frac{1}{2}$ B.
Schles. Pfandbr. à 100 Rthlr.	$3\frac{1}{2}$	$87\frac{1}{4}$ B.
Schl. Pfdb. Lit. A.	4	$95\frac{5}{12}$ G.
Schl. Rust.-Pfdb.	4	$95\frac{5}{12}$ G.

Schl. Pfdb. Lit. B.	4	$97\frac{1}{4}$ B.
dito dito	$3\frac{1}{2}$	—
Schl. Rentenbr.	4	94 B.
Posener dito	4	$92\frac{3}{4}$ G.
Schl. Pr.-Obl.	$4\frac{1}{2}$	$101\frac{1}{4}$ B.
Ausländische Fonds.		
Poln. Pfandbr.	4	90 B.
dito neue Em.	4	90 B.
Pln. Schatz-Obl.	4	$86\frac{1}{2}$ G.
dito Anl. 1835 à 500 Fl.	4	—
dito à 200 Fl.		—
Kurh. Präm.-Sch. à 40 Thlr.		—
Krak.-Ob.-Oblig.	4	$79\frac{11}{12}$ G.
Oester. Nat.-Anl.	5	$82\frac{1}{3}$ B.
Vollgezahlte Eisenbahn-Actien.		
Berlin-Hamburg	4	—
Freiburger	4	$95\frac{11}{12}$ B.
dito III. Em.	4	$93\frac{11}{12}$ B.
dito Prior.-Obl.	4	$86\frac{1}{4}$ G.
Köln-Mindener	$3\frac{1}{2}$	—
Fr.-Wlh.-Nordb.	4	$56\frac{1}{4}$ B.
Glogau-Saganer.	4	—

Ludw.-Bexbach.	4	—
Mecklenburger	4	—
Neisse-Brieger	4	$65\frac{5}{12}$ B.
Ndrschl.-Märk.	4	—
dito Prior.	4	—
dito Ser. IV.	5	—
Oberschl. Lit. A.	$3\frac{1}{2}$	$139\frac{1}{3}$ B.
dito Lit. B.	$3\frac{1}{2}$	$129\frac{1}{4}$ B.
dito Lit. C.	$3\frac{1}{2}$	$139\frac{1}{3}$ B.
dito Pr.-Obl.	4	$88\frac{1}{4}$ B.
dito dito	$3\frac{1}{2}$	$77\frac{1}{12}$ B.
dito dito	$4\frac{1}{2}$	$97\frac{1}{2}$ B.
Rheinische	4	—
Kosel-Oderberg.	4	$51\frac{1}{4}$ B.
dito Prior.-Obl.	4	—
dito dito	$4\frac{1}{2}$	—
dito Stamm.	5	—
Minerva	5	—
Schles. Bank		84 B.
Inländische Eisenbahn-Actien und Quittungsbogen.		
Rhein-Nahebahn	4	—
Oppeln-Tarnow.	4	$60\frac{5}{12}$ G.

Wechsel-Course. Amsterdam 2 Monat $141\frac{3}{4}$ B. Hamburg kurze Sicht $150\frac{1}{4}$ G. dito 2 Monat $150\frac{1}{6}$ B. London 3 Monat 6. $21\frac{1}{12}$ B. dito kurze Sicht — — Paris 2 Monat $79\frac{1}{12}$ G. Wien 2 Monat $97\frac{2}{3}$ G. Berlin kurze Sicht — — dito 2 Monat — —

Redakteur und Verleger: C. Zäschmar in Breslau.

Druck von Graß, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.